

XEIS

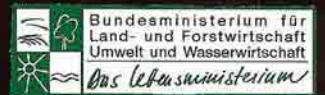
ZEITSCHRIFT DES VEREINES NATIONALPARK GESÄUSE

NR. 4 · APRIL 2000 · P.b.b.
Verlagspostamt 8913 Gstatteboden · 891301

SCHUTZ & WALD



DAS LAND
STEIERMARK



Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Umwelt und Wasserwirtschaft
Das Lebensministerium

IMPRESSUM:

HERAUSGEBER UND MEDIENINHABER UND FÜR DEN INHALT VERÄNTWORTLICH: Verein Nationalpark Gesäuse, Hans-Peter Scheb

REDAKTIONSANSCHRIFT:

Verein Nationalpark Gesäuse,
A-8913 Gstatterböden 10,
Telefon: 03611/32117 • Fax: 03611/32118

COPYRIGHT FÜR ALLE BEITRÄGE:

Verein Nationalpark Gesäuse. Nachdruck
nur mit Einwilligung des Herausgebers.

MITARBEITER DIESER AUSGABE:

Hans-Peter Scheb, DI Andreas Holzinger,
Mag. Michael Jungmeier, DI Franz Kroiher,
DI Dieter Zedlacher, Albert Ernest,
DI Andrea Stelzl, Dr. Gerolf Forster/Axel Weiß

LEKTORAT: Dr. Josef Hasitschka

Fotos: Ernst Kren, Franz Kroiher, Archiv der
Wildbach- und Lawinenverbäuung, Hubert
Walter, Dokumentation Albert Ernest.

Umschlagbild: Johnsbach, Gr. Ödstein (E.K.)

LAYOUT & DIGITALE DRUCKVORSTUFE:

Konrad & Kren – Werbeagentur, Admont.
DRUCK: Ennstaler Druckerei Wallig, Gröbming.
Gefördert aus Mitteln des Landes Steiermark
und des Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser-
wirtschaft.

I N H A L T :

Sicherheit im
Nationalpark Gesäuse 3

Der Wald in guten Händen 4

Die vielen Gesichter des
Schutzwaldes 6

Die Funktion der Wälder 10

Schutzmaßnahmen
im Gesäuse 12

Nationalpark-
Ein Rechtskonflikt? 16

Fragen zur
Machbarkeitsstudie 18

NP-Verein: Tätigkeitsbericht 20

Nationalpark Gesäuse
Pro und Kontra 22

Kurznachrichten 26

VEREIN NATIONALPARK

GESÄUSE

SICHERHEIT IM NATIONALPARK

Hans-Peter Scheb
Landeskoordinator

In der Diskussion um die Errichtung eines Nationalparks Gesäuse wurde unter anderem das Argument angeführt, dass die Verminderung der menschlichen Einflussnahme an der Natur die Gefahr der Zunahme von Umweltkatastrophen berge.

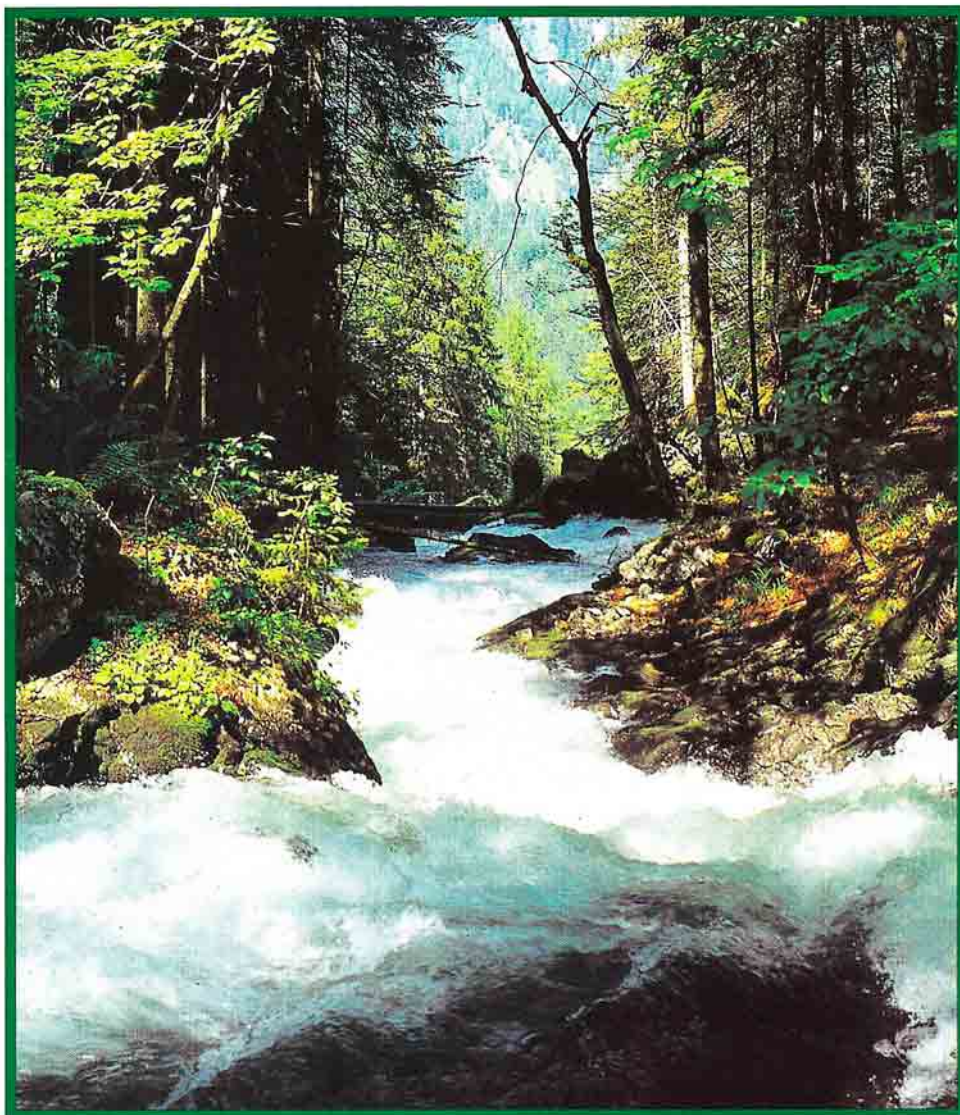
Den in diesem Zusammenhang veröffentlichten Berichten und Bildern von Bergstürzen und Lawinenabgängen im Gesäuse sei entgegengestellt, dass es zum Zeitpunkt dieser Ereignisse noch keinen Nationalpark in dieser Region gegeben hat.

Ein Beispiel: Lawinen vom Tamischbachturm sind schon oft abgegangen und werden bei entsprechend extremer Witterungssituation, unabhängig davon, ob es einen Nationalpark gibt oder nicht, auch in Zukunft zu Tal donnern. Elementarereignisse richten sich nun einmal nicht nach menschlichen Regeln.

Zudem ist festzustellen, dass das für einen Nationalpark vorgesehene Gebiet, das zentrale Gesäuse im Bereich der Hochtorkette und des Buchsteinstockes, aufgrund seiner exponierten Lage auch bisher schon weitgehend außerhalb des menschlichen Einflusses stand.

Wesentlich wichtiger, als mit der Darstellung diverser Szenarien Werbung für oder gegen ein Projekt zu machen, ist eine objektive Information, inwieweit Rechtsgrundlagen in einem zukünftigen Nationalpark die erforderlichen Maßnahmen, einerseits durch entsprechende Pflege des Waldes und andererseits durch Schutzbauten, für Verkehrswege und Siedlungen garantieren.

In dieser Ausgabe kommen Ex-



perten zu Wort, welche die kritischen Bereiche im Gesäuse seit Jahrzehnten bestens kennen. Die Berichterstattung reicht von einer Bestandsaufnahme über den Zustand des Schutzwaldes über das Aufzeigen der Möglichkeiten, neutralgische Stellen mittels baulicher Einrichtungen abzusichern, bis hin zu einer Erörterung der dafür relevanten gesetzlichen Grundlagen. Zudem hat sich die Redaktion auch nicht gescheut, kritische Anmerkungen zu diesem Thema aufzunehmen, was nicht zuletzt das

hohe Maß an Objektivität sowohl der Arbeit des Vereines Nationalpark Gesäuse als auch dieser Zeitschrift unterstreicht.

Ohne den folgenden Ausführungen etwas vorweg nehmen zu wollen, lässt sich bereits an dieser Stelle festhalten:

Die Sicherheit von Menschen und der Schutz von Verkehrseinrichtungen und Objekten haben auch in einem Nationalpark vorrangigen Stellenwert und sind auch rechtlich klar verankert.

DER WALD IN GUTEN HÄNDEN

DI Andreas Holzinger
Steiermärkische Landesforste

DIE AUFGABEN DES ARBEITS- AUSSCHUSSES WALD

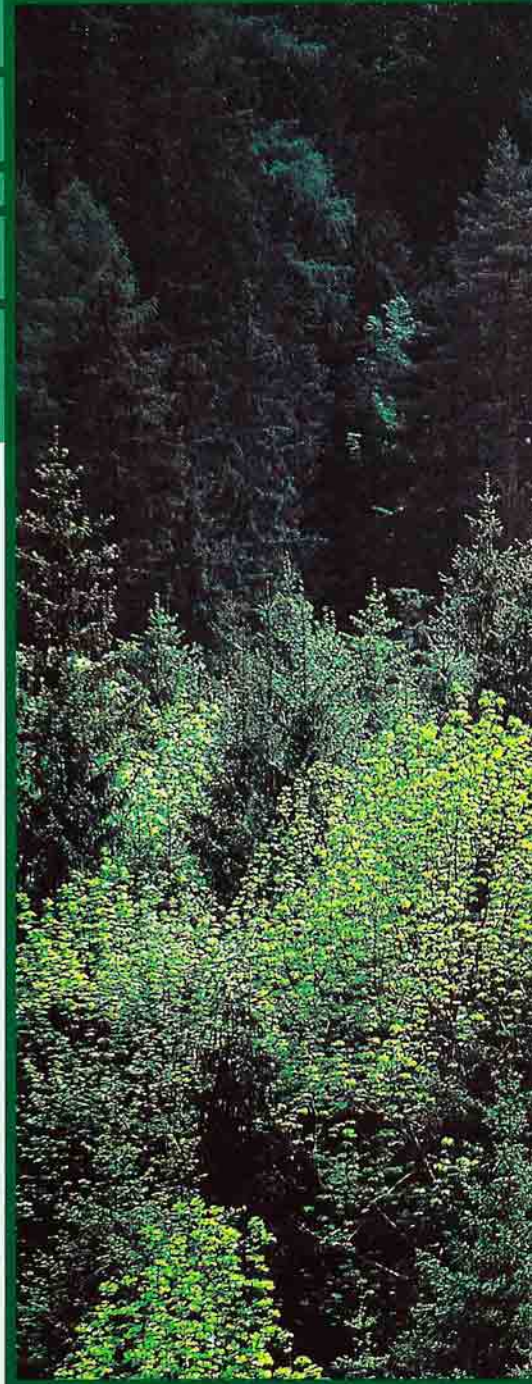
Urwald, Naturwald, Wirtschaftswald, Schutzwald, Bannwald, Nadelwald, Laubwald, Mischwald, Auwald, Gebirgswald, Plenterwald – viele verschiedene Begriffe, die der Forstmann verwendet, um eine der vielfältigsten Lebensgemeinschaften, eine der kompliziertesten Biozöosen unserer Heimat zu beschreiben und in ihrer Vielfalt zu erhalten.

Gerade im Gesäuse ist diese Vielfalt besonders ausgeprägt. Je nach Höhenlage, Hangneigung, Exposition und geologischem Untergrund verändern sich die natürliche Baumartenmischung, der horizontale und vertikale Bestandaufbau sowie die Begleitflora und -fauna des Waldbodens. Lawinen, Steinschlag und natürlich die menschliche Bewirtschaftung in Form von Holznutzung jeglicher Art, der Almwirt-

schaft, aber auch der jagdlichen Nutzung verändern das Erscheinungsbild des Waldes laufend.

In den klimatisch begünstigten und durch Forststraßen gut aufgeschlossenen Tallagen sind diese Veränderungen durch den Forstmann leichter steuerbar und kalkulierbar. Für diese Wirtschaftswälder gibt es ausreichende Planungsunterlagen, Karten, Zahlenmaterial über Alter, Vorräte, Baumartenzusammensetzung, über ihre Leistungsfähigkeit in Form der jährlich nutzbaren Holzmenge, etc.

Die nachhaltige Nutzung solcher Revierteile bereitet kaum nennenswerte Probleme, kann doch der planmäßige Kreislauf von der Bestandesgründung unter dem Schirm der Mutterbäume oder durch Aufforstung über das Jungwuchsstadium, Dickungsstadium, das Stangenholz bis zum hiebsreifen Baumholz in Form von Pflegeeingriffen und Durchforstungen gesteuert werden.





IM SCHUTZWALD, im steilen, oft unwegsamen Gebirgswald gelten andere Gesetze: Nutzungser-schwernisse durch steile Hänge, kürzere Vegetationsperioden durch Witterungsextreme, lange Winter, potentielle Naturkatastrophen und periodische Extremereignisse lassen eine planmäßige, forstliche Bewirtschaftung oft an den Grenzen des Machbaren scheitern. Nicht zufällig heißen hier Altholzkomplexe etwa »Zerfallsphasen«, kennt man »An-bruchsgebiete«, »Schuttkegel« und Bannwälder. Und solche Wald-flächen gibt es im Untersuchungs-gebiet viele. Diese Naturräume zu erforschen und ihre Entwicklung zu erfahren, bzw. mögliche Szenarien einer Nichtbewirtschaft-

ung abzuleiten, ist Teil der Arbeit des Arbeitsausschusses Wald.

WALD IN GUTEN HÄNDEN

Der überwiegende Anteil der Waldflächen des geplanten Nationalpark-Gebietes ist naturnah aufgebaut und trägt dennoch die Handschrift des Forstmannes. Seit vielen Jahrzehnten wird der Wald im Gesäuse vom Berufspersonal der Steiermärkischen Landesforste – von Forstmeistern, Förstern, Jägern und Forstarbeitern verantwortungsvoll bewirtschaftet und betreut. An dieser Bewirtschaftung soll sich auch in Zukunft nichts ändern!

Die letzten Geheimnisse zu erforschen, vorliegende Forschungser-

gebnisse, Vegetationsaufnahmen mit waldgeschichtlichen Aufzeichnungen zu verknüpfen, mögliche Bestandesumwandlungen in naturnahe Wälder in Form von Managementmaßnahmen abzuleiten und mit den anderen Arbeitsausschüssen »Wild«, »Katastrophenschutz« etc. abzustimmen, sind nur einige der vielen interessanten Aufgaben des Arbeitskreises »Wald«. Ein Gremium, in dem Forstleute der Landesforste, der Behörde, Experten der lokalen Wildbach- und Lawinenverbauung, sowie Lawinenwarndienstes unter der fachkundigen Leitung des Chefs der Steiermärkischen Landesforste, Hofrat DI Dr. Jürgen Thum mitarbeiten, damit der **Wald in guten Händen bleibt!**

DIE VIELEN GESICHTER DES SCHUTZWALDES

DI Franz Kroiher
Forstwirt, Verein Nationalpark Gesäuse

Blättern wir in der Geschichte des Gesäuses, so ist diese reich an Naturkatastrophen, welche materielle Schäden, aber auch Menschenopfer forderten. Alleine die vorhandenen Bilder in diversen Chroniken zeigen Zerstörungen ungeheuren Ausmaßes, welche Touristen hier kaum für möglich halten.

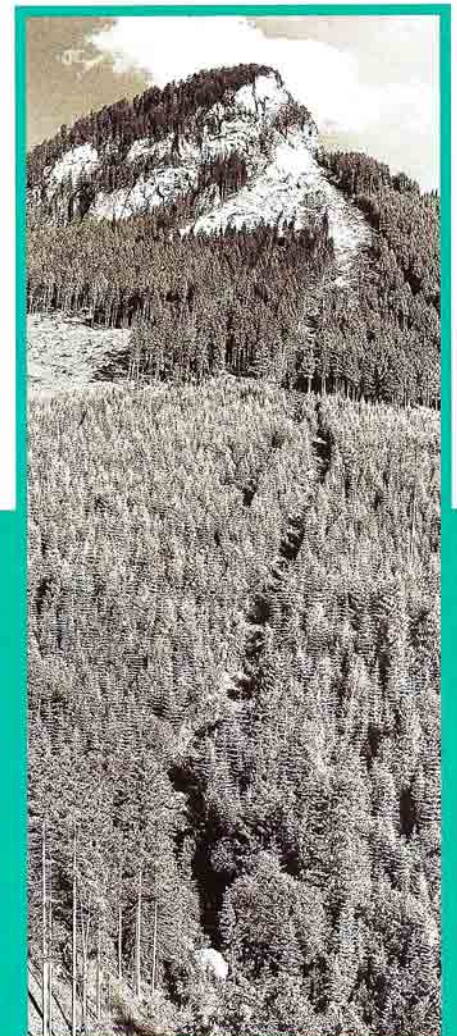
Nach solchen Katastrophen suchten die Hinterbliebenen Antworten, wie es dazu kommen konnte und immer wieder wurde dabei der Zustand des Waldes im Katastrophengebiet beurteilt. Noch geschockt vom Ereignis tauchen Fragen auf wie: ist der Wald gesund, hat der Wald Schlimmeres verhindern können, braucht der Wald Hilfe ...

Doch sehen wir uns selbst einmal den Wald im Gesäuse an, welcher die Kraft haben soll, uns vor Naturgewalten zu schützen.

Ein aufmerksamer Wanderer, der vom Tal in die Höhe steigt, wird merken, wie sich das Waldbild während seines Aufstieges ändert. Im Talboden findet er Reste von Auwäldern, die die umgebende Landschaft vor dem ungezügelten Ausbreiten der Bäche bewahren. Nach den Wiesen kommt er in meist bewirtschaftete Wälder, die je nach Vorliebe des Eigentümers von den natürlichen vorkommenden Arten wie Fichte, Tanne, Buche geprägt sind. Immer wieder wird unser Wanderer erkennen, dass Baumstämme Verletzungen aufweisen, die einerseits während einer Nutzung entstanden sind, andererseits durch Steinschlag. Auf armen Böden verschwindet dann die Tanne und die Buche, dafür schützt die Kiefer den Boden. Auch weiter oben nehmen Tanne und Buche zahlenmäßig ab, Lärche und später die Zirbe kommen hinzu und bändigen als erstes die Lawinen. Bei einem

kühlen Bier und im Schatten der letzten Bäume rastet unser Wanderer auf einer Schutzhütte, bevor es durch Latschen- und Steinfelder zum Gipfel geht. Oben angelangt ist jeder geblendet von der Schönheit und den vielen Eindrücken. Kaum einer betrachtet in dieser Landschaft für längere Zeit die Waldgebiete, ausgenommen er ist vom Fach.

Förster und Bedienstete der Wildbach- und Lawinenverbauung in-



Bergsturz am Gstatterstein.
Der Feldsbrocken wird erst nach 250
Höhenmetern vom Wald aufgehalten.
Foto Walter



Weidenau beim Gasthof Bachbrücke



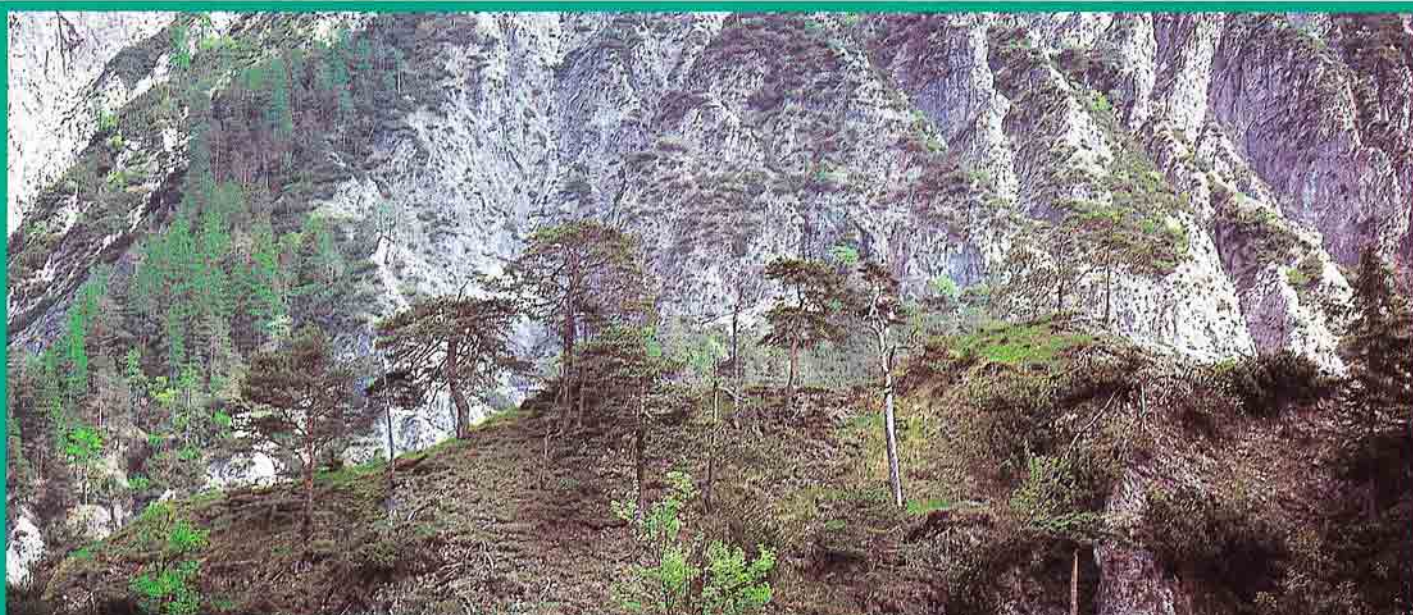
Bahnhof Johnsbach mit Hochtorkette

teressieren sich im speziellen für den Zustand des Waldes. Geht es um die Schutzwirkung des Waldes, richten sie ihr Hauptaugenmerk auf das Alter der Waldbestände und deren räumliche Verteilung. Kahlflächen und Verjüngungsflächen bieten kaum Schutz vor Steinschlag oder Lawinen, hingegen bieten Bestände mit Schwach-

oder Starkholz guten Schutz. In nicht bewirtschafteten Wäldern achten Fachleute darauf, ob die Verjüngung in zusammenbrechenden Altbeständen vorhanden ist.

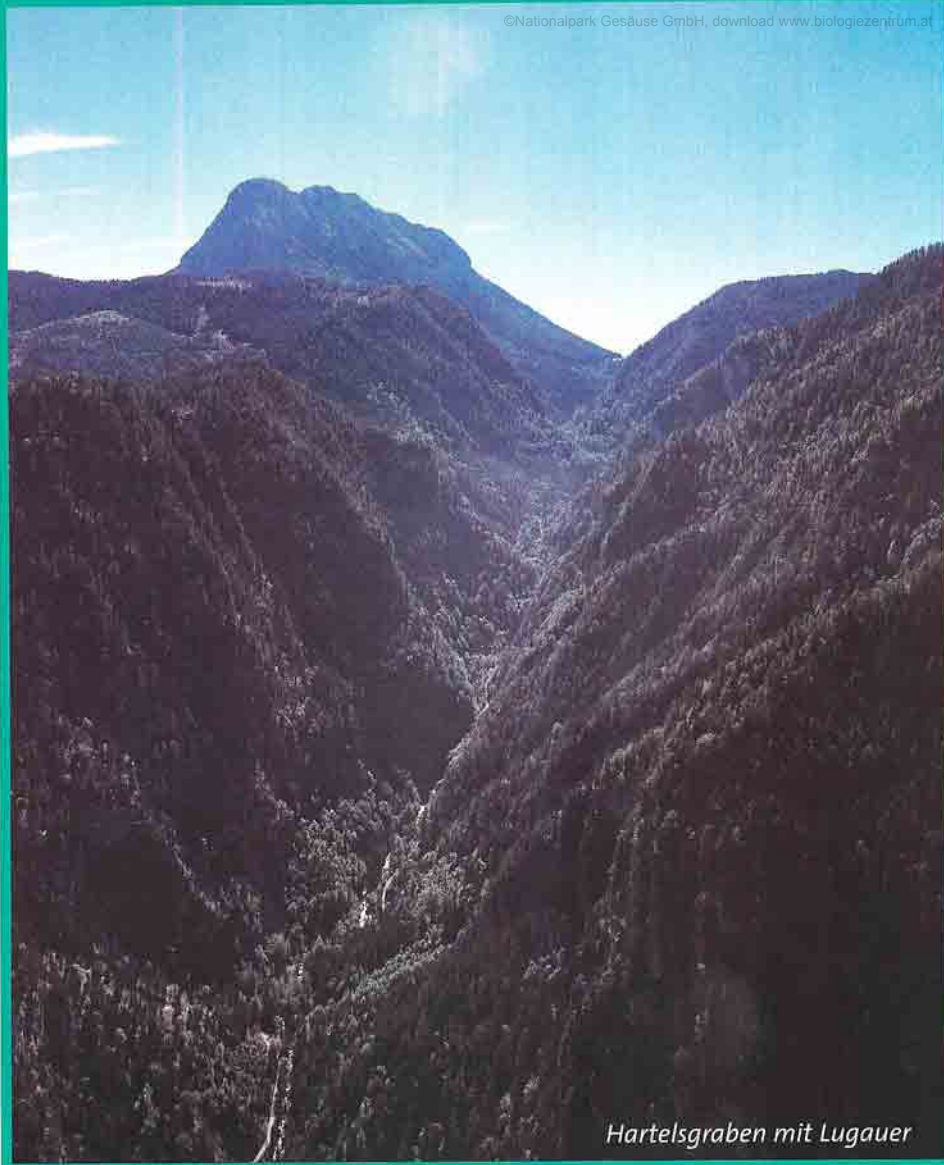
Grausbirnen bekommen Fachleute bei ausgedehnten überalternden Schutzwäldern, die womöglich

noch steil und kaum verjüngt sind und wo sich unterhalb Siedlungen oder Verkehrswege befinden. In diesen Fällen müssen Projekte erarbeitet werden, die von kurzfristigen Maßnahmen wie Einleitung der Verjüngung, Querschlägerungen ... bis hin zur Errichtung von permanenten Schutzbauten reichen. Im letzteren Fall kann das



Lockerer Kiefernbestand auf armen Dolomitstandort im Haindlkar

GESICHTER SCHUTZ



Hartelsgraben mit Lugauer

ganz schön aufwendig und teuer werden.

Ziel der Fachleute und Verantwortlichen ist bildlich ausgedrückt, so wenig wie möglich Grausbirnen zu bekommen. Erreicht wird das, indem die bestehenden Projekte mit aller Sorgfalt durchgeführt

werden und kommende Gefahren erkannt und ehest möglich abgewendet werden. Optimal als Schutz ist immer ein gesunder Wald, der sich selbst verjüngt und dabei einen vielschichtigen Bestand aus mehreren Baumarten aufbaut. Solche strukturreiche

Mischwälder sind im Gesäuse keine Seltenheit und stellen sich sogar ohne viel menschliches Zutun ein. Trotzdem nehmen wir einmal an dieser Stelle hypothetisch an, unser aufmerksamer Wanderer ist nicht durch stets verschieden aufgebaute Wälder, sondern durch Fichtenmonokulturen marschiert. In diesem Fall wird unser Wanderer nicht so viele Eindrücke mit nach Hause nehmen. Trotzdem werden Fachleute die Schutzfunktion auch in diesen Forsten als gut bewerten, vorausgesetzt die ständige Bewirtschaftung erfolgt nicht in all zu großen und gleichaltrigen Beständen.

Gott sei Dank haben wir im zentralen Gesäuse keine ausgedehnten Fichtenmonokulturen, obwohl in manchen Gebieten, wie im Gstatterbodener Kessel, die Fichte dominiert. Diese Wälder sind ehemalige Wiesenaufforstungen und das Erbe von längst verstorbenen Forstleuten, welche die Fichte stark bevorzugten.

Doch was geschieht mit diesem Erbe in einem Nationalpark bzw. mit Wäldern, die alleine aus Schutzgründen bewirtschaftet werden sollen? Waldkenner können in diesem Fall folgende Schritte empfehlen:



Buchenmischwald am Gstatterstein



Blick vom Krautgart

➔ Unnatürliche Fichtenforste werden in Mischwälder umgewandelt, denn aus diesen sind sie meist entstanden.

➔ In überalternden großflächigen Mischbeständen ohne Verjüngung werden verjüngungsfördernde Maßnahmen durchgeführt. Selbst zusätzliche Schutzverbauungen sind bei Bedarf möglich.

➔ Bewirtschaftete Mischwälder werden auf den Selbsterhalt vorbereitet.

➔ Bereits ohne menschliches Zutun funktionierende Schutzwälder werden kontrolliert. Das Forstgesetz gilt auch in Nationalparks, sodass, beispielsweise im Falle von Käferkalamitäten, entsprechende Maßnahmen gesetzt werden können.

Ortskundige, wie Förster, Jäger, Bedienstete der Wildbach- und Lawinenverbauung, Waldbauern . . . kennen die gesäusespezifischen Zusammenhänge in der Natur. Sie können mit Unterstützung der (inter-)nationalen Experten von Universitäten, Planungsbüros usw. die Änderungen in der Bewirtschaftung durchführen.



In der Lettmaier Au

Weiters können sie gemeinsam den sinnvollen zeitlichen Rahmen für den Umbau der Wälder abschätzen. Dabei kann das auf manchen Flächen mehr als 50 bis 100 Jahre lang dauern. Dass dafür Geld notwendig ist, Geld, das ein normaler Forstbetrieb unter den wirtschaftlichen Gegebenheiten kaum aufbringen beziehungsweise erwirtschaften kann, ist selbstverständlich.

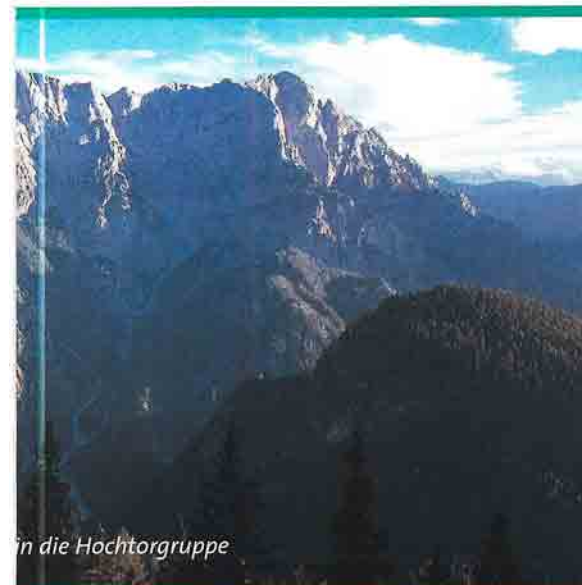
Der geplante Nationalpark ist für die Forstwirtschaft eine Chance, frei vom wirtschaftlichen Druck natürliche Waldbestände langfristig aufzubauen und zu erhalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Katastrophen werden auch in Zukunft mit oder ohne Nationalpark geschehen, wir werden sie nicht hundertprozentig verhindern können. Wichtig ist vielmehr, dass uns im Gesäuse nicht die Möglichkeit genommen wird, Katastrophen zu vermeiden bzw. Katastrophenschäden zu beseitigen. Wanderer von nah und fern sollen auch in Zukunft, wenn sie auf einem der Gipfel der Gesäuseberge stehen, von der Schönheit und den vielen Eindrücken überwältigt werden und Fachleute sollen ohne Sorge auf die Schutzwälder sehen.



Lärchen und Schutthalden unterhalb der Planspitzmauer



In die Hochtorgruppe

FUNKTION DER WÄLDER ALS SCHUTZ VOR WILDBÄCHEN, LAWINEN UND EROSION

HR. DI Dieter Zedlacher
Wildbach- und Lawinenverbauung

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach-, Lawinen- und Erosionsschutz hat die Aufgabe, den menschlichen Kulturraum sowie die zugehörige Infrastruktur gegen Naturgewalten zu schützen. Der Bereich des Gesäuses zeigt sich uns eben deshalb als wildromantische Landschaft, weil dort im Rahmen der Gebirgsbildung und -abtragung gewaltige Naturkräfte am Werk waren und sind.

Deren Auswirkungen in Form von Hochwässern, Muren, Rutschungen, Felsstürzen, Schutzströmen, Lawinen und dgl. sind seit dem 15. Jahrhundert dokumentiert und haben Schäden in zig Millionenhöhe angerichtet, ja auch Menschenleben gefordert. erinnert sei in diesem Zusammenhang lediglich an die Straßenverbindung nach Johnsbach, die vor den Maßnahmen des forsttechnischen Dienstes bei jedem größeren Unwetter weggerissen war, an die wiederholten Vermurungen des

Ortszentrums von Johnsbach durch den Winterhöllgraben sowie das schwere Zugsunglück nach Murenabgängen aus dem Küh- und Rotgraben.

Wir befinden uns also im Bereich des Gesäuses nicht nur in einer wunderschönen, sondern auch in einer von Naturgefahren sehr bedrohten Landschaft.

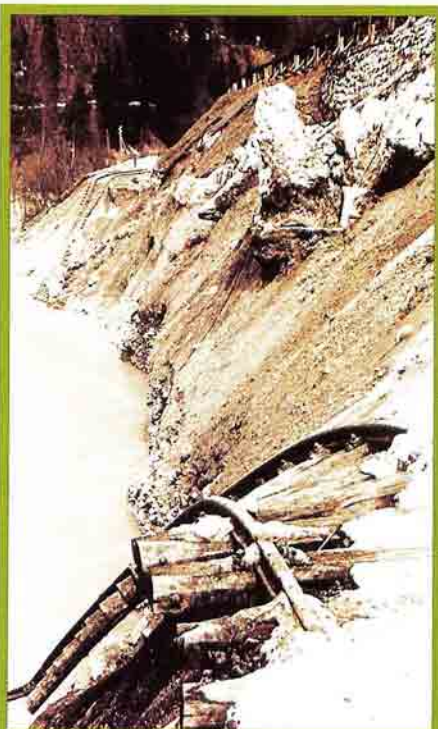
Die Beobachtungen und Forschungsergebnisse der letzten Jahre lassen befürchten, dass wir uns in Zukunft auf eine Verstärkung der Elementarereignisse einstellen müssen. Die Bezeichnung unseres, am Ende des 19. Jahrhunderts geschaffenen Dienstes, nämlich als »forsttechnischer« Dienst, zeigt auch die wesentlichen Schutzelemente auf. Zum einen verweist sie auf die große Bedeutung der Wälder zu Wasser-, Schnee- und Bodenbindung, die den Wald zu einem wichtigen Schutzfaktor im alpinen Raum macht.

Andererseits haben die Katastro-

phen der Vergangenheit gezeigt, dass die Schutzfunktion des Waldes ihre Grenzen hat und durch technische Maßnahmen unterstützt bzw. ergänzt werden muss. Bei Extremereignissen fällt auch der Wald selbst den entfesselten Naturgewalten zum Opfer, und dann können zum Beispiel durch Ansammlung größerer Unholzmassen die Schädwirkungen sogar verstärkt werden.

Im Hinblick auf den Schutz menschlichen Siedlungs- und Wirtschaftsraumes durch den Wald gilt es zu unterscheiden zwischen

- dem **SCHUTZWALD** im Sinne des Forstgesetzes. Das sind Wälder, die zu ihrer Erhaltung schutzbedürftig sind (etwa Wälder auf extremen Standorten oder solche in der Nähe der Waldgrenze),
- **BANNWÄLDERN** gemäß Forstgesetz, die Objekte und Anlagen schützen und per Bescheid zu solchen erklärt wurden (z.B. gibt es



Tamischbachturm-Lawine 1944: Aufstau der Enns und Zerstörung der Bahnlinie



Murenabgang im Kühgraben 1979: Die beiden Loks eines Güterzuges (zum Glück nicht eines Personenzuges) wurden aufgehoben und Richtung Enns geschleudert.

im Gesäuse eine Reihe von Bannwaldgebieten, die Bahnanlagen schützen sollen),

➔ **SCHUTZWIRKSAME WÄLDER** laut den Erhebungen des forsttechnischen Dienstes. Das sind jene Waldflächen, die eine, über das normale hinausgehende, Schutzwirkung für den Kulturräum besitzen (hiebei kann es sich durchaus um Wirtschaftswald handeln, um Ufersäume, die Bachböschungen stabilisieren, u.v.m.).

Wenngleich die genannten Begriffe sich teilweise überschneiden, erscheint es für fachgerechte Diskussionen und Planungen von Bedeutung, sie nicht einfach in einen Topf zu werfen.

Für alle Waldflächen, insbesondere aber die o.a. 3 Kategorien wäre im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Schutzfunktionen zu bemerken: Wald ist nicht gleich Wald. Zusammensetzung der Holzarten, Altersklassenstruktur, Gesundheitszustand, Verjüngungsmöglichkeit u.v.a.m. spielen eine große Rolle.

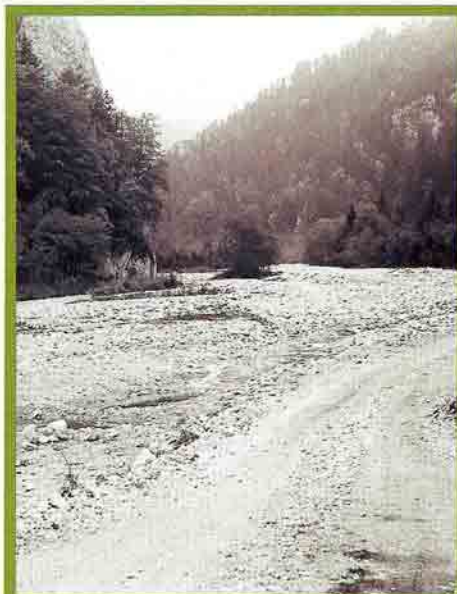
Generell kann man sagen, dass an den jeweiligen Standort angepasste Mischwälder mit ungleichaltrigem Aufbau wohl am effektivsten und nachhaltigsten ihre

Schutzwirkung ausüben können. Die Wälder im Bereich des Gesäuses in einem solchen Zustand zu erhalten bzw. in diesen überzuführen, erfordert angesichts der extremen Umweltbedingungen intensive Beobachtung, großes fachliches Können und entsprechende Behutsamkeit.

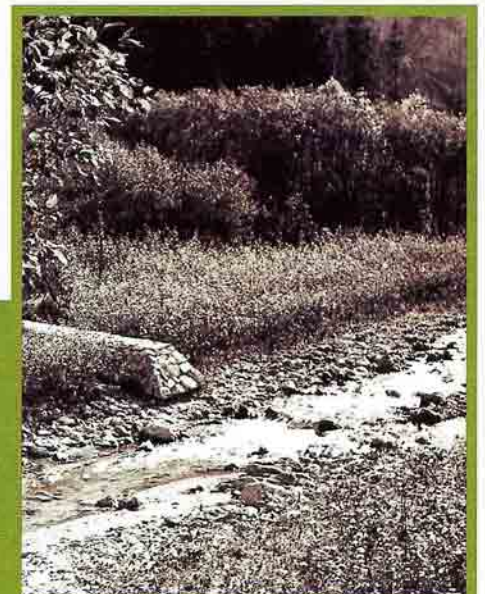
Ungeachtet der weiteren Entwicklung der Gesäuse-Region ist zu betonen, dass das Wohl der Menschen (Einheimische wie Touristen) in erheblichem Maße mit dem Wohl des Waldes verknüpft ist. Darüberhinaus werden

auch technische Schutzmaßnahmen in Zukunft nicht entbehrlich sein, seien es nun Instandhaltungen bestehender Anlagen oder notwendige Ergänzungen. Solche Maßnahmen sollten möglichst nahe an den Schadensherden erfolgen, weil dies in der Regel die wirksamste, billigste und umweltschonendste Art von Eingriffen darstellt.

Dies sicherlich unter der Prämisse, dass dabei auf die Schönheit und Eigenart des »Juwels Gesäuse« besondere Rücksicht zu nehmen sein wird.



Links: Die Straße ins Johnsbachtal 1950 – nach jedem schweren Gewitter zerstört. Rechts: Nach der Bettstabilisierung und Aufforstung.



SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHERUNG DER VERKEHRSWEGE IM GESÄUSE

Albert Ernest

Allgemein beeideter gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Sicherheit am Berg,
Lawinenschutz, Lawinenkunde, Lawinenunfälle und Bergrettung



Nach den Präsentationen der »Machbarkeitsstudie Nationalpark Gesäuse« in den Umlandgemeinden – die des öfteren von recht emotionell geführten Diskussionen begleitet wurden – wird es notwendig sein, mit detaillierten, fachlichen Untersuchungen und ausschließlich sachlichen Argumenten das geplante Vorhaben nach allen Richtungen abzuklären und dabei Pro und Kontra aufzulisten.

Dabei wird sicher auch offenkundig werden, warum die Akzeptanz für das Projekt bei der heimischen Bevölkerung umstritten ist. Wesentlich dabei wird sein, dass klar und bindend fixiert wird, was in einem Nationalpark Gesäuse der Kategorie II künftig erlaubt und verboten ist. Feststellungen, dass etwas »grundsätzlich möglich ist, wenn...« bedürfen noch der Ergänzung durch verbindliche Fakten, damit eine entsprechende Vertrauensbasis hergestellt und von »Handschlagsqualität« gesprochen werden kann.

KATASTROPHENSCHUTZ UND INFRASTRUKTUR

In der vorliegenden, sehr breit angelegten Machbarkeitsstudie sind Details enthalten, die die Schutzbedürftigkeit der Landschaft und die Lebensräume von Flora und Fauna mit wissenschaftlicher Akribie zu erklären versuchen. Der Grundgedanke dieser Idee ist lobenswert und in vielen Fällen auch sehr erwünscht, weil im Laufe der letzten Jahrzehnte manche Sünden geschehen sind, die der Natur und der Großartigkeit unserer Landschaft nahezu unheilbare Wunden zugefügt haben. Den Bedürfnissen und Problemen der in dieser Region lebenden Menschen wurde bisher kaum Rechnung getragen. Wohl wurde in zwei kurzen Abschnitten die für das Gesäuse immens wichtige Thematik »Infrastruktur« und »Katastrophenschutz« behandelt. Darin wurde auch festgehalten, dass der Schutz von Menschen und Objekten vor alpinen Gefahren (Lawinen, Muren, Wild-

bäche u.ä.) im Gesäuse besonders hohe Bedeutung hat. Dieses Gebiet zeichnet sich aufgrund geologischer, geomorphologischer, tektonischer und hydrologischer Voraussetzung durch einen hohen Anteil an Risikobereichen und schutzwirksamen Wäldern aus. Bei den zu schützenden Abschnitten handelt es sich in erster Linie um die Siedlungsräume Johnsbach, Weng, Gstatterboden und Hieflau sowie um die lebenswichtigen Verkehrsverbindungen Eisenbahn, Gesäuse-Bundesstraße, Landesstraße und einige Gemeindestraßen.

In der Machbarkeitsstudie wird anerkannt, dass zur Aufrechterhaltung dieses Schutzes unterschiedliche Maßnahmen notwendig sind. Besonders wird den Hangwäldern eine wichtige Schutzfunktion gegen Lawinen und Steinschlag zugemessen. Darüber hinaus sollen sie die Hanglagen stabilisieren und vor Erosion schützen. Zur Gewährleistung dieser Schutzfunktion wären verschiedene Maßnahmen notwendig. Vor allem sollen gefährdete Bereiche in ein Schutzwaldsanierungskonzept aufgenommen werden. Neben der Bejahung forstlicher Maßnahmen wird auch nicht ausgeschlossen, dass zur Katastrophenabwehr auch bauliche Maßnahmen notwendig sein könnten. Einschränkend wird aber gleichzeitig festgehalten, dass man nur dort aktive Maßnahmen setzen soll, wo sie wirklich erforderlich sind, und dabei auch nicht prophylaktisch großflächig eingreifen soll, da in einem Nationalpark eine deutliche Orientierung zu naturnahen, stabilen Wäldern besteht.



VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT

Bei den Diskussionen um die Notwendigkeit des Katastrophenschutzes wird meist darauf vergessen, dass für Verkehrswege eine bereits im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) verankerte gesetzliche Verpflichtung zur Sicherung des Verkehrs besteht. Alle dadurch notwendigen Vorkehrungen müssen daher auch in einem Nationalpark ausgeführt werden und können keiner Einschränkung unterliegen. Auf Grund der höchstgerichtlichen Judikatur lautet der Begriff der Verkehrssicherungspflicht:

JEDER, DER EINE GEFAHRENSTELLE SCHAFFT, HAT VORKEHRUNGEN ZU TREFFEN, WELCHE ZUR ABWEHR DER DARAUSS DITTEN DROHENDEN GEFAHREN NÖTIG SIND, UND JEDER, DER AUF EINEM IHM GEHÖRENDEM ODER SEINER VER-

FÜGUNG UNTERSTEHENDEN GRUND UND BODEN EINEN VERKEHR ERÖFFNET ODER UNTERHÄLT, HAT FÜR DESSEN SICHERUNG ZU SORGEN.«

HAFTUNG FÜR WEGE

Nach § 1319a ABGB (eingeführt mit Bundesgesetz vom 3.7.1975, BGBl. Nr. 416/75, per 1.1.1976) haftet jener für den Ersatz des Schadens, der als Halter für den ordnungsgemäßen Zustand des Weges verantwortlich ist, wenn durch dessen mangelhaften Zustand ein Mensch getötet, an seinem Körper oder an seiner Gesundheit verletzt oder eine Sache beschädigt wird, sofern der Halter oder einer seiner Leute den Mangel vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat. Ob der Zustand eines Weges als mangelhaft gilt, richtet sich danach, was nach der Art des Weges und besonders nach seiner Wid-

mung für seine Anlage und Betreuung angemessen und zumutbar ist. Damit werden die Umstände des Einzelfalles Berücksichtigung finden.

WIRKSAMER LAWINENSCHUTZ

Eine immer häufiger aus der Ökologiebewegung entspringende Forderung ist, an Stelle des Baues von Verkehrsbauwerken zum Schutz von Straßen und Bahnen, eine punktuelle Verbauung in den Anbruchgebieten der Lawinen vorzunehmen. Hierbei wird vorwiegend eine aus größerer Distanz nicht besonders auffallende Vernetzung favorisiert.

Eine Generalisierung dieser Sicherungsmethode wäre ein falscher Weg. Der direkte Schutz der Verkehrswege durch Galerien, Schutzdächer oder Einhausungen ist immer noch die wirksamste und in den meisten Fällen auch kosten-



günstigere Art des Lawinenschutzes, weil außer den geringeren Baukosten sich Folgekosten in Grenzen halten. Bauwerke in den Anbruchsgebieten, im speziellen Vernetzungen, erfordern einen laufenden und daher kostenintensiven Erhaltungsaufwand und beinhalten stets auch ein höheres Restrisiko als Schutzbauwerke im Verlaufe des Verkehrsweges.

DER SCHUTZWALD HAT VERSCHIEDENE AUFGABEN

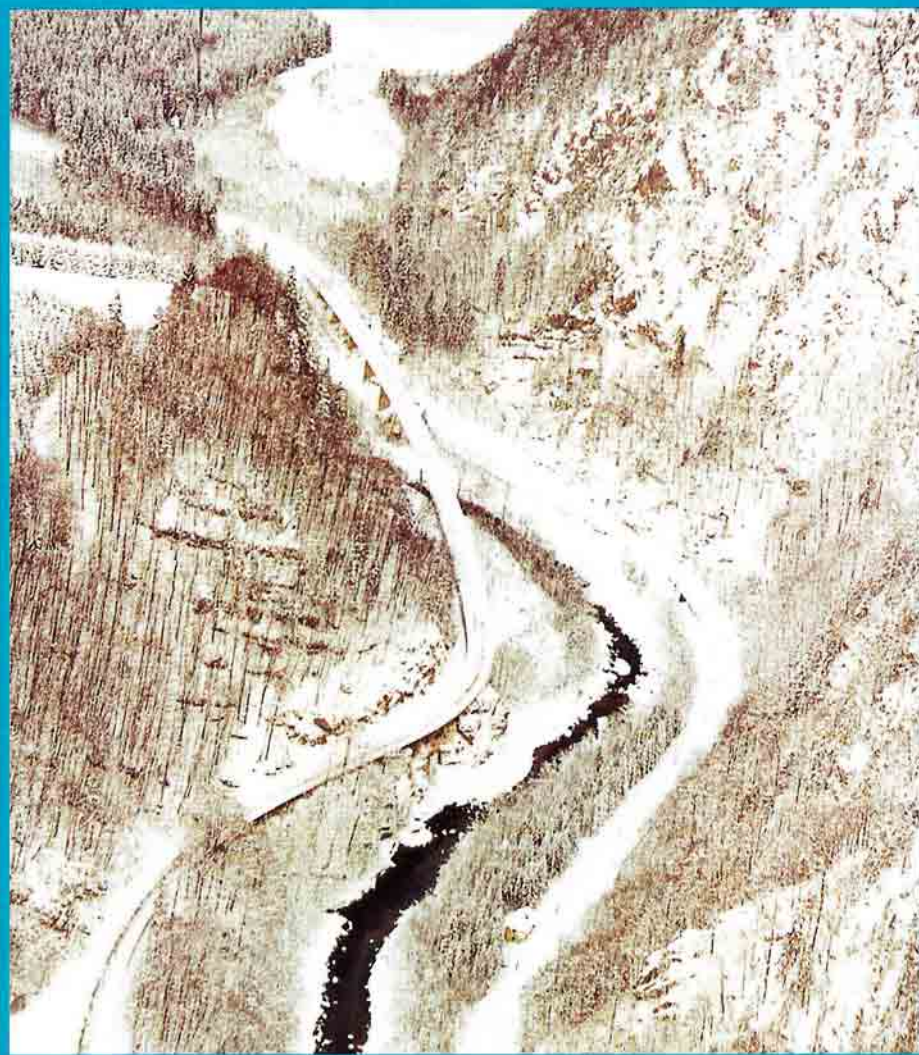
Bei den bisherigen Schutzwald-erhebungen mußte erkannt werden, dass die Vorstellungen über Maßnahmen zur Erhaltung der Schutzwaldfunktion im Gesäuse mit den Notwendigkeiten der Praxis nicht übereinstimmen. Neueren forstwirtschaftlichen Erkenntnissen folgend, sollen bestehende Monokulturen möglichst mit Laubbälzern durchsetzt werden, weil dem Mischwald nach

langer Ächtung wieder breiterer Raum eingeräumt werden soll.

Dieses Vorhaben ist bei den Wäldern zum Schutze der Bahn in vielen Fällen nicht zweckmäßig. Der Wald soll die Bahnanlagen nicht nur gegen Lawinen und den witterungs- und jahreszeitlich bedingten Steinschlag schützen. Es darf nicht übersehen werden, dass diese Wälder einem vermehrten Steinschlag durch die notwendigen Abräumungsarbeiten von absturzbedrohlichem, lockerem Fels ausgesetzt sind. Mischwälder haben den Nachteil einer geringeren Bestockungsdichte gegenüber den Nadelholzbeständen. Die Rinde der Laubbäume kann sich nach Steinschlagschäden kaum regenerieren, weil keine Verharzung eintritt. Ein solcher Baum wird gegen Krankheiten eher anfällig und stirbt vorzeitig ab.

Abgefallenes Laub ist bei entsprechenden Verhältnissen eine ideale Gleitfläche für Bodenlawinen und schafft dadurch ein zusätzliches





Gefahrenpotential für Verkehrswege. In sommerlichen Hitzeperioden wird entlang von Bahngleisen durch trockenes Laub – speziell in Bremsstrecken – die Gefahr von Flurbränden stark erhöht. Als Erosionsschutz wäre ein hoher Laubanteil im Waldbestand günstig, weil damit eine starke Wasserbindung verbunden wird.

EIN NATIONALPARK AUS MEHREREN TEILEN?

Durch die gesetzlich auferlegte Verpflichtung und die wirtschaftliche Notwendigkeit zur Sicherung der Verkehrswege und der daraus resultierenden Schutzmaßnahmen, müssen in den gefährdenden Steilwänden auch künftig Sicherungsarbeiten verschiedenster Art im vollen Umfang ausgeführt werden. Dies widerspricht jedoch den internationalen Auflagen über die Naturbelassenheit der Kernzone in Nationalparks.

Diese Bereiche müssten daher aus der Naturzone ausgeklammert werden. Bedingt durch die sich im Gesäuse von Westen nach Osten erstreckenden Verkehrsachsen Eisenbahn und Bundesstraße, die realistisch nicht in die Kernzone des Nationalparks mit einbezogen werden können, ergäbe sich eine Teilung der Fläche in eine nördliche und eine südliche Hälfte. Der südliche Bereich würde außerdem durch die Johnsbacher-Landesstraße in einen westlichen und östlichen Abschnitt aufzugliedern sein.

Das Hereinspielen wirtschaftspolitischer und sicherheitstechnischer Überlegungen, wie zum Beispiel bestehende Verkehrsadern und Kraftwerksanlagen, wird die Nationalparkplaner noch einigermaßen fordern, damit ein international anerkanntes geschlossenes Schutzgebiet realisiert werden kann.

NATIONALPARK UND KATASTROPHENSCHUTZ EIN MENSCHEN-RECHTSKONFLIKT?

Dr. Gerolf Forster

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Axel Weiß

Referat für National- und Naturparke

In den letzten Jahren häufen sich die alarmierenden Nachrichten über verheerende Katastrophen und deren Folgen. Momentan vergeht kaum ein Tag, an dem wir nicht über die alles zerstörende Überschwemmungskatastrophe in Mozambique in den Nachrichten informiert werden. Erst kürzlich gedachten wir der Lawinenabgänge in Galtür vor einem Jahr. In den vergangenen zwei Monaten waren wieder Lawinentote in Europas Gebirgen zu betrauern. Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen, Lawinenabgänge und Vermurungen fordern Opfer an Menschenleben und Sachwerten.

Im hochsensiblen Gesäuse wird an die Schaffung eines Nationalparks gedacht, in welchem die Natur sich selbst überlassen werden soll. Wer schützt die hier lebenden Menschen und deren Besitz vor Naturereignissen, wenn in die Natur nicht mehr eingegriffen werden darf? Müssen alle Haus und Hof verlassen, weil sie per Gesetz nicht mehr geschützt werden dürfen?

Nein, so ist es nicht.

Naturschutz ist nur eine von verschiedenen Rechtsmaterien, die zu berücksichtigen sind. Dabei läßt die österreichische Verfassung einen Alleingang des Naturschutzes schon im vorhinein nicht zu. So heißt es im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 25. 6. 1999, G 256/98-34, »dass die verschiedenen Kompetenzträger (z.B. Land und Bund) in der Ausgestaltung ihrer Gesetzgebung nicht so frei sind, ihre Regelungsaspekte so zu setzen, daß dadurch Kompetenzen anderer Gebietskörper-

schaften ausgehöhlt oder gar unterlaufen werden.«.

Dies bedeutet, die Gesetzgebung von Bund und Ländern muss aufeinander abgestimmt werden. Wörtlich führt der Verfassungsgerichtshof weiters aus:

»Ungeachtet der nicht zu bezweifelnden Befugnis des Landesgesetzgebers, vermeidbare Eingriffe in Naturschutzinteressen zu untersagen bzw. durch die Erteilung von Auflagen und Bedingungen für einen entsprechenden Ausgleich zu sorgen, muss daher im Falle von Eingriffen, die nicht vermeidbar sind und deren nachteilige Folgen auch nicht ausgeglichen werden können, zumindest in Form einer Abwägung zwischen Interessen des Naturschutzes und anderen, den Eingriff bewirkenden Interessen, auch für die gebotene Berücksichtigung kompetenzfremder Interessen Raum sein.«

Das Steiermärkische Naturschutzgesetz legt in § 1 Abs.3 unter anderem folgendes fest:

». . insbesondere darf die Benutzbarkeit von Flächen und bestehenden Anlagen, die ausschließlich oder vorwiegend Zwecken des Eisenbahn- und Straßenverkehrs dienen, nicht eingeschränkt werden.«

Unter obiger verfassungsrechtlicher Prämisse und der gebietenden Anordnung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976 wird und muss bei der Planung des künftigen Nationalparks Gesäuse selbstverständlich darauf Bedacht genommen, dass den natürlichen Entwicklungen ohne Eingriffe der Menschen nur dort Raum gegeben wird, wo die Natur ausreichend Platz hat. Die Fest-

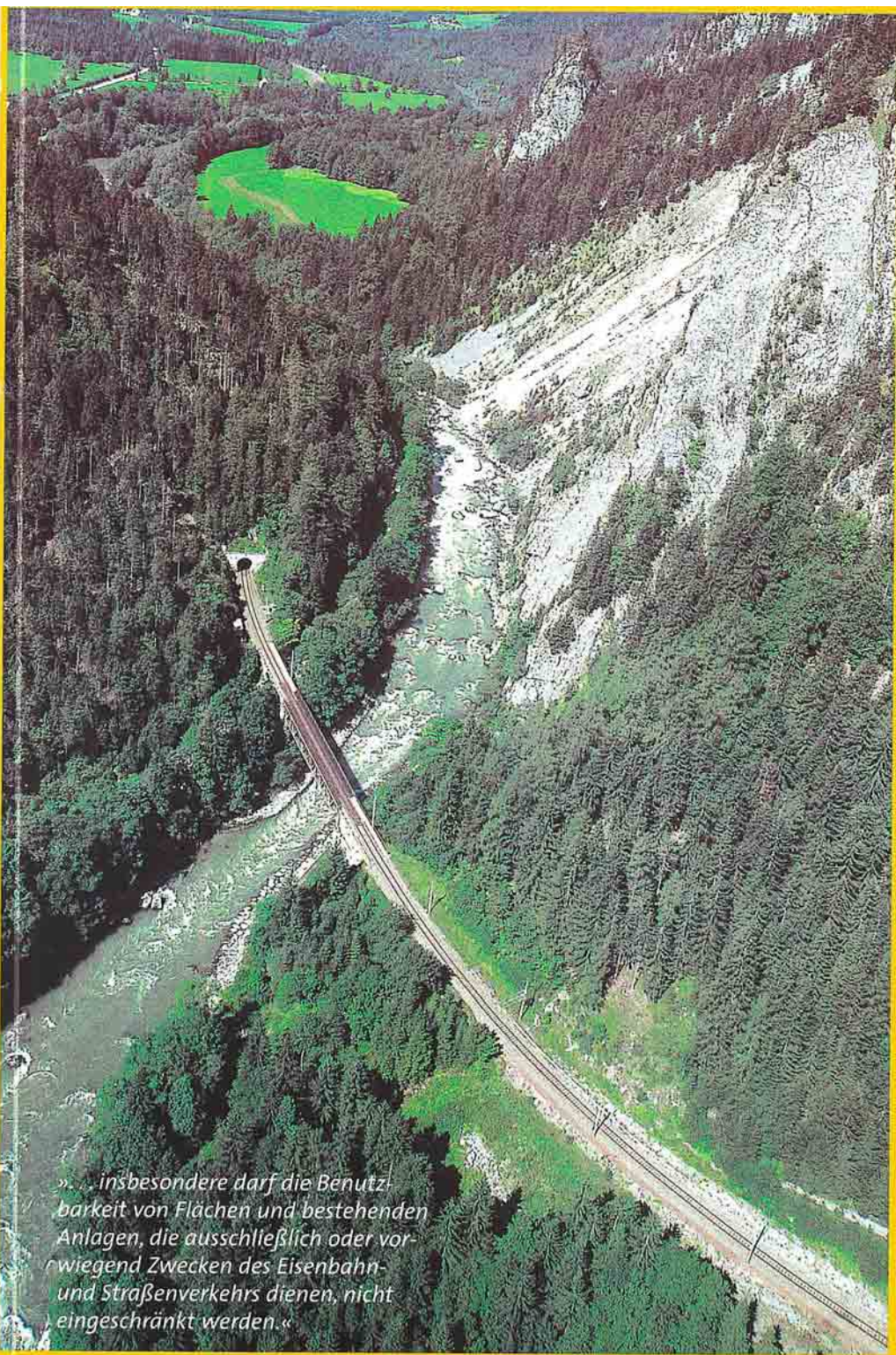
legung, in welchem Bereich was möglich ist, erfolgt mittels so genannter Zonierungen.

Jenen besonderen Maßnahmen, denen zum Schutz von Menschen in unterschiedlicher Form Rechnung zu tragen ist, wird in einem künftigen steirischen Nationalparkgesetz insofern begegnet, als dass

- ☛ Maßnahmen, die zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen,
- ☛ Maßnahmen zur Abwehr von Katastrophen sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Katastrophenfolgen;
- ☛ Maßnahmen im Rahmen eines Einsatzes von Organen der öffentlichen Sicherheit oder von Rettungsorganisationen, insbesondere auch der Bergrettung einschließlich der dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen;
- ☛ Maßnahmen im Rahmen eines Einsatzes des Bundesheeres einschließlich der unmittelbaren Vorbereitung eines solchen Einsatzes, vorbeugend Berücksichtigung finden.

Wenn wir uns jetzt nochmals die schrecklichen Bilder von Galtür ins Gedächtnis rufen, sehen wir, dass dort die Berge abgeholzt ohne Schutz- und Bannwald dastehen. Im Vergleich dazu können wir feststellen, dass das Gesäuse eine hervorragende Bestockung und seit jeher gute Waldbewirtschaftung auszeichnet, was heißt, dass eine solche Lawinenkatastrophe und auch große Murenabgänge nahezu ausgeschlossen werden können.

Das Gesäuse ist außerdem auch altes Kulturland mit entsprechen-



«... insbesondere darf die Benutzbarkeit von Flächen und bestehenden Anlagen, die ausschließlich oder vorwiegend Zwecken des Eisenbahn- und Straßenverkehrs dienen, nicht eingeschränkt werden.»

der Infrastruktur, z.B. Bahn und Straße. Diese Lebensadern müssen unbedingt geschützt werden, was niemand in Frage stellt, auch nicht die Befürworter eines Nationalparks.

So ist auch die Tamischbachturm-Lawine schon seit mehr als 100 Jahren bekannt, ein 100 %iger Schutz ist aber nicht möglich. Die Untertunnelung von Bahn und Straße in diesem Bereich wird wegen des großen Gefahrenpotentials überlegt. Trotz des schon bestehenden Naturschutzgebietes ist eine Lawinenverbauung möglich. Derartige Maß-

nahmen wird auch ein künftiger Nationalpark nicht verhindern.

Bei der Zonierung werden und müssen Interessenslagen berücksichtigt werden. Alle sind sich sehr wohl bewusst, dass dynamische Naturprozesse nicht überall möglich sind. Schotterentnahmen als Vorsorgemaßnahme werden auch im zukünftigen Nationalpark Gesäuse durchgeführt werden.

Anlässlich eines Seminars am 26.11.1998 in Innsbruck zum Thema »Interessenabwägung im Naturschutzrecht« führt Univ. Prof. Dr. Karl Weber vom Institut für öffentliches Recht und Politik-

wissenschaften der Universität Innsbruck folgendes aus:

»Eingriffe sind auch dann zulässig, wenn sie zwar die Natur beeinträchtigen, aber öffentliche Interessen am Eingriff die öffentlichen Interessen an der Bewahrung und Erhaltung der Natur überwiegen«

Was uns Probleme bereitet, ist die Verdrängung und das Nicht-Wahrhaben-Wollen der Interessenskonflikte. In dieser Beziehung gibt es große Kommunikationsprobleme und dazu sei hier festgehalten, daß der Lauteste nicht immer automatisch recht bekommt. Diese Konflikte müssen in Ruhe, Bedachtsamkeit und mit möglichst großer Objektivität an- und ausgesprochen werden.

Ein weiteres Problem sei noch angedeutet. »Je knapper der unverbrauchte Boden wird, umso ökonomisch wertvoller wird er« (Weber). Je schneller sich die Wachstums spirale dreht, umso unversöhnlicher stehen sich Nützer und Schützer gegenüber. Hier findet ganz eindeutig eine gegenseitige Aufschaukelung von Ökonomie und Ökologie statt. Diese müssen wir im Gesäuse von vorne herein hintanhaltend und verhindern, wenn wir jemals auf einen gemeinsamen Nenner kommen wollen. Unser gemeinsames Ziel darf nicht Mensch oder Natur, sondern muss Mensch und Natur heißen.

Zum Schluss sei mit Deutlichkeit gesagt: Der Schutz der Menschen und der vorhandenen Infrastruktur wird selbstverständlich auch von den Befürwortern des Nationalparks Gesäuse akzeptiert. Auch die Planer dieses Nationalparks werden darauf Rücksicht nehmen.


FRAGEN AN DIE MACHBARKEITSSTUDIE

Mag. Michael Jungmeier
Projektleiter der Machbarkeitsstudie

Institut für Ökologie

E.C.O.

Machbarkeitsstudie
Nationalpark Gesäuse

Bearbeitung Modul 2: 

Im Auftrag von:
Land Steiermark und
Bundesministerium für Umwelt, Jugend
und Familie
1999

Grundlage für die regionale Diskussion und Entscheidungsfindung geworden. Das freut mich.

Zeis: Ist es nicht offensichtlich, dass diese Entscheidungsgrundlage in der Region sehr unterschiedlich verstanden wird, bzw. interpretiert wird?

Jungmeier: Selbstverständlich zieht jeder Diskussionspartner die Machbarkeitsstudie

dort heran, wo sie seine Argumentationsweise unterstützt. Ergebnisse, die nicht so gut ins jeweilige Konzept passen, werden angezweifelt.

Zeis: In besonderem Maße werden ja seitens der Schutzgemeinschaft die Ergebnisse der regionalwirtschaftlichen Analyse in Zweifel gezogen...

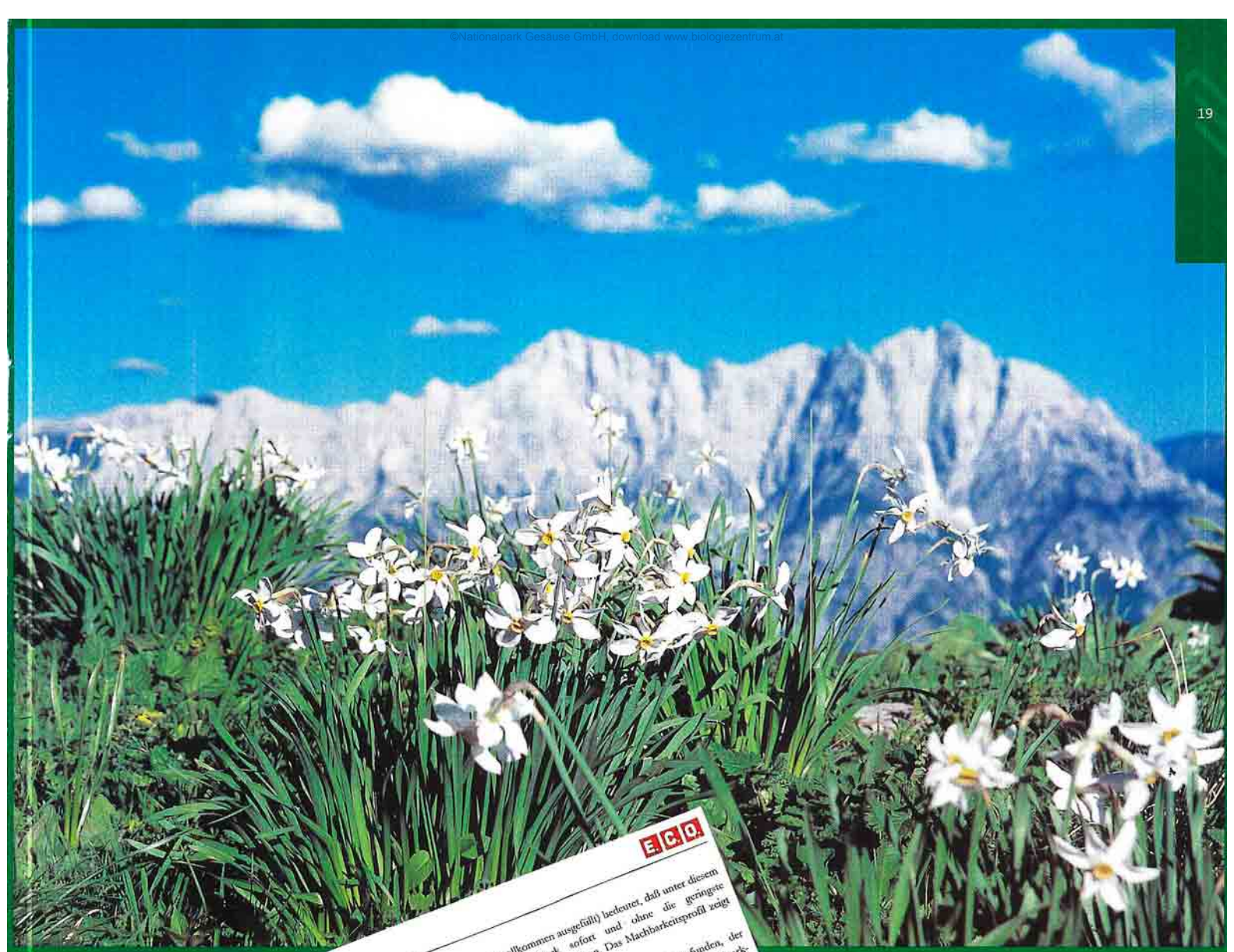
Jungmeier: Die Ergebnisse der umfassenden Modellrechnung sprechen eine klare Sprache: Die Einrichtung eines Nationalparks wird sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region auswirken. Daran gibt es nicht den geringsten Zweifel. Über das Ausmaß der einzelnen Effekte kann und muss man natürlich im Detail diskutieren.

Zeis: Beruht die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklungen nicht tatsächlich auf »Vermutungen«?

Zeis:
Ist die Machbarkeitsstudie »Bauernfängerei«, eine »Millionenstudie mit Vermutungen statt Fakten«, wo im Ergebnis der Wille des Auftraggebers berücksichtigt wird«, wie es in der Broschüre »Heimat Gesäuse« nachzulesen ist?

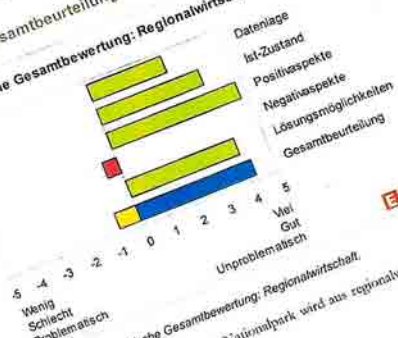
Jungmeier: Ich nehme an, dass plakative Ausdrucksweise und leichte Polemik aus redaktionellen Gründen erforderlich waren. Unbeschadet davon ist die Machbarkeitsstudie ein unabhängiges, aufwendiges Fachgutachten mit einem klaren Ergebnis: Unter Berücksichtigung aller Aspekte und Probleme ist ein Nationalpark nach internationalen Kriterien in den zentralen Gesäusebergen machbar. Vor allem aber ist die Machbarkeitsstudie zu einer

In ihrer jüngsten Ausgabe hat sich die Zeitschrift »Heimat Gesäuse« der Schutzgemeinschaft mit den Ergebnissen der im Juni des Vorjahres fertiggestellten »Machbarkeitsstudie Nationalpark Gesäuse« auseinandergesetzt. Dabei sind mehrere Fragen aufgeworfen. Diese beantwortet Mag. Michael Jungmeier als verantwortlicher Leiter der Studie.



ZUSAMMENFÜHRUNG

11.5.14.6 Gesamtbewertung: Regionalwirtschaft



bb. VII.17: Synoptische Gesamtbewertung: Regionalwirtschaft. Die Beurteilung des Vorhabens Nationalpark wird aus regionalwirtschaftlicher Sicht äußerst positiv bewertet.

11.6 Gesamtbewertung der Machbarkeit

Inter Zusammenführung sämtlicher dokumentierter und bewerteter Aspekte in Machbarkeitsprofil wird die Gesamtbewertung grafisch umgesetzt (vergl. bb. VII.18). Je stärker ein Kreissegment gefüllt ist, desto höher wird die Machbarkeit eingeschätzt. Bei einer Machbarkeit von „Null“ (Kreissegment nicht gefüllt) stellt dieser Aspekt einen Ausschlussgrund dar und ein Nationalpark der Kategorie II wäre nicht realisierbar. Eine 100%ige



Machbarkeit (Kreissegment vollkommen ausgefüllt) bedeutet, daß unter diesem Betrachtungswinkel der Nationalpark sofort und ohne die geringste Schwierigkeit / Aufwand errichtet werden kann. Das Machbarkeitsprofil zeigt somit im Wesentlichen folgende Ergebnisse:

- Keine Ausschließungsgründe. Es wurde kein Teilaspekt gefunden, der unüberwindbare Schwierigkeiten im Hinblick auf eine Nationalpark-Einrichtung bedeuten würde.
 - Problembereiche und Aufgabengebiete. Im Besonderen wird sichtbar, daß in den Bereichen Akzeptanz und spezielle Nutzungen (Forstwirtschaft, Jagd, Energie- und Rohstoffnutzung) zum Teil größere Probleme zu lösen sind.
 - Positivbereiche: Die Aspekte Besitzverhältnisse, Kosten bzw. Finanzierung, Regionalwirtschaft und vor allem Naturraum werden sehr positiv bewertet und stellen somit wesentliche Argumente für die Einrichtung eines Nationalparks dar.
- Im Hinblick auf die überwiegenden positiven Aspekte sowie die relativ genau und abschätzbar auszumachenden Problembereiche erfolgt eine positive Gesamtbewertung in der Frage der Machbarkeit.
- In der Gesamtbewertung ist somit ein Nationalpark Gesäuse als machbar zu bezeichnen. Trotz vielschichtiger Schwierigkeiten wird die Machbarkeit im Vergleich zu anderen Nationalparks sogar als verhältnismäßig unproblematisch eingestuft. Die wesentlichen Argumente für die Einrichtung des Nationalparks liegen in der herausragenden Bedeutung des Naturraumes sowie den regionalwirtschaftlichen Entwicklungsoptionen für die periphere Region.

aus, dass im laufenden Betrieb des Nationalparks fünfundvierzig zusätzliche Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden.

Xeis: Die Machbarkeitsstudie ist mittlerweile fast ein Jahr alt und wurde von allen Seiten kräftig »durchleuchtet«.

Würde das Gutachterteam heute in einzelnen Punkten eine andere Beurteilung abgeben?

Jungmeier: Die entstehenden Effekte hängen sehr stark davon ab, wieweit es der Region gelingt, aus dem »Prädikat

Nationalpark«, aus den in die Region kommenden Geldmitteln und der gemeinsamen Zukunftsdiskussion Nutzen zu ziehen. Das kann man nicht vorhersehen. Deshalb wurden im Modell eine »optimistische« und eine »pessimistische« Variante gerechnet. Die pessimistische Variante geht davon

Jungmeier: Nein. Wichtig ist mir, dass ja das zentrale Ergebnis unserer Studie von niemandem in Frage gestellt wird: Ein Nationalpark ist machbar – die Voraussetzungen dafür sogar günstig. Dieses Erkenntnis ist nachvollziehbar aus den regionalen »Befunden« argumentiert. Damit hat der Fachmann Pause, die Entscheidung dieser Zukunftsfrage liegt in der Region.

TÄTIGKEITSBERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

DI Andrea Stelzl

Geschäftsführung Verein Nationalpark Gesäuse

Oftmals höre ich von verschiedener Seite: »Was macht die Geschäftsführung des Vereines Nationalpark Gesäuse – es gibt ja noch gar keinen Nationalpark?« Diese Frage möchte ich mit diesem Artikel klären.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit entfällt auf die Vereinstätigkeit. Darunter fallen unter anderem die Vor- und Nachbereitung der Vorstandssitzungen sowie der Generalversammlungen, die Erstellung von Arbeitsprogrammen, die Erstellung des Budgetvoranschlags sowie eine Reihe ähnlicher und vorwiegend »bürokratischer« Arbeiten. Nicht selten ist diese Aufgabe verbunden mit zeitaufwendigen und anspruchsvollen Diskussionsprozessen.

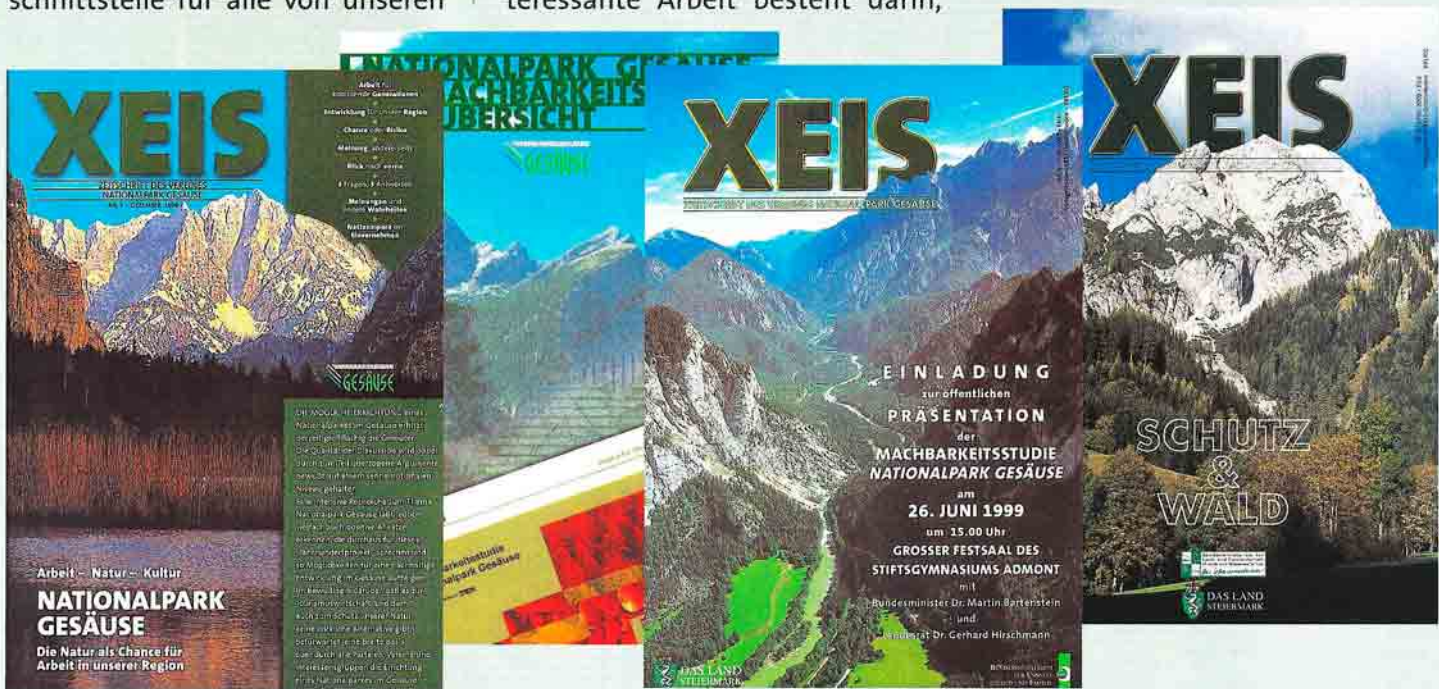
Die Geschäftsstelle in Gstatteboden ist »Anlaufstelle« für alle Anliegen und Aufträge des Bundes und des Landes sowie die Datenschnittstelle für alle von unseren

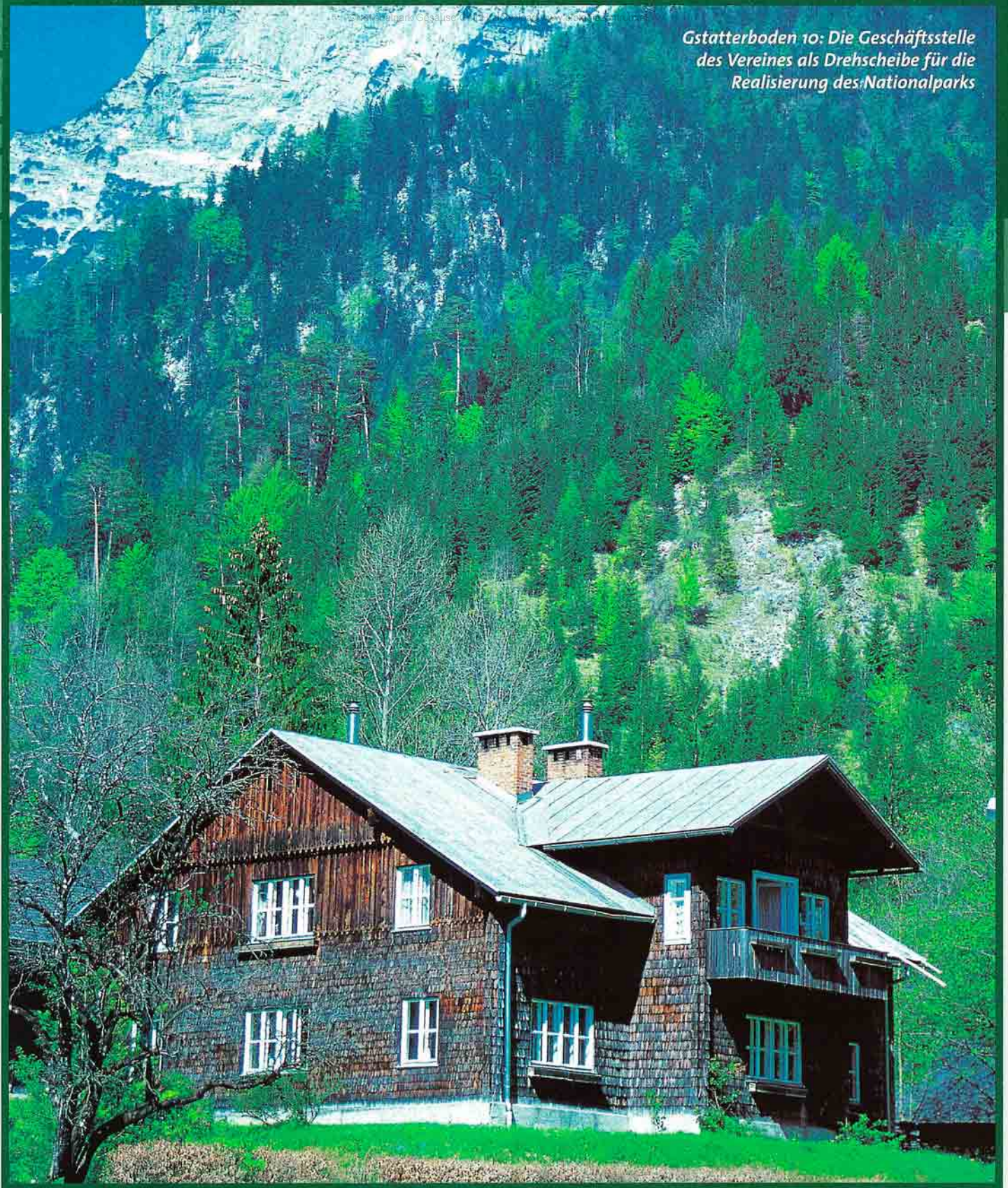
Fach- und Arbeitsausschüssen gelieferten Ergebnisse.

Ein Großteil der für das Funktionieren eines zukünftigen Nationalparks maßgeblichen Kriterien wird von diesen Ausschüssen (Alm, Wild, Wald, Naturraum, Tourismus/Alpinismus, Katastrophenschutz, Bildung), denen Vertreter verschiedenster Interessens- und Berufsgruppen, hauptsächlich Personen aus unserer Region, angehören, erarbeitet.

Die Geschäftsführung kommuniziert auch mit Experten und Gutachtern, welche die Tätigkeit der Ausschüsse durch die Bereitstellung wissenschaftlicher Grundlagen unterstützen. Alle von Gutachtern und Ausschüssen eingebrachten Ergebnisse werden EDV-unterstützt in digitalen Orthofotos verarbeitet (sog. GIS-Datenbank), welche von unserem Mitarbeiter, DI Franz Kroiher, erstellt und verwaltet wird. Diese wichtige und hochinteressante Arbeit besteht darin,

dass die Ausschüsse ihre jeweiligen Schwerpunkte in Themenkarten darstellen (z.B. der Arbeitsausschuss »Wild« alle von ihm erhobenen Wildeinstandsgebiete, der Arbeitsausschuss »Tourismus/Alpinismus«, wo wesentliche Besucherkonzentrationen zu verzeichnen sind). Das Übereinanderlegen dieser Karten ergibt dann faktisch ein Bild der unterschiedlich sensiblen Bereiche im Park und somit die ersten Vorgaben für die mittels Nationalparkgesetz festzuschreibenden Maßnahmen. Die Informationstätigkeit wird einerseits durch die Herausgabe der nach Bedarf erscheinenden Vereinszeitschrift »Xeis« und andererseits durch Weitergabe wesentlicher Berichte an lokale und überregionale Medien wahrgenommen. Unter dem Titel »Gesäuse-Gespräch« tragen Experten zum Thema Nationalpark vor und stellen sich anfallenden Fragen und Diskussionen.





Im Rahmen dieser Veranstaltungen haben betroffene Berufsgruppen die Möglichkeit Informationen aus erster Hand zu erhalten. Mit einer Aktionswoche für Schulen in der vorletzten Unterrichtswoche vor den Sommerferien wird ein breites Informationspaket für die Jugendlichen, welche die Schulen in den 10 umliegenden Gemeinden (Ardning bis Radmer) besuchen, angeboten. Im Rahmen

von Exkursionen in die Nationalparks Triglav (Slowenien) und Kalkalpen (Oberösterreich) erhalten interessierte Bürger der Gsäuseregion Gelegenheit, sich verbindliche Informationen zu diesem Thema einzuholen. Interessierte mögen sich im Vereinsbüro (03611/32117, von Montag bis Freitag, 8.⁰⁰ bis 12.⁰⁰ Uhr) beziehungsweise auf der Homepage »www.nationalpark.co.at« die ge-

nauen Termine einholen. Informationsmöglichkeiten gibt es außerdem an folgenden Sprechtagen:
Gemeindeamt Admont 11. Mai 2000 von 11.00 Uhr – 12.00 Uhr im Sitzungsraum
Gemeindeamt Weng 12. Mai 2000 von 8.00 Uhr – 9.00 Uhr im Sitzungssaal
Gemeindeamt Johnsbach 12. Mai 2000 von 11.00 Uhr – 12.00 Uhr im Sitzungssaal

NATIONALPARK GESÄUSE PRO & KONTRA

Hans-Peter Scheb
Landeskoordinator

Auch wenn man in einem möglichen Nationalpark einen bedeutenden Mosaikstein für eine positive Entwicklung dieser Region sieht, ist man gefordert, sich mit jenen Argumenten, die Bedenken gegen dieses Projekt äußern, auseinander zu setzen.

Wiederholte Male begegnet man Aussagen, die Besorgnis zum Ausdruck bringen, dass Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft und holzverarbeitenden Industrie verloren gehen, dass die in der Steiermark als vorbildlich einzustufende Jagd in einem Nationalpark keinen Platz mehr hat, dass der Schotter teurer wird, dass eine Nationalparkverwaltung vorwiegend fremdbestimmt sei und dergleichen mehr.

Wenige Tage vor der steirischen Gemeinderatswahl ist die erste Ausgabe im Jahr 2000 der Informationsbroschüre »Heimat Gesäuse« der Schutzgemeinschaft erschienen. Ob der Erscheinungstermin zufällig in den besagten Zeitraum gefallen ist oder ob man sich damit bewusst am politischen Alltag beteiligen wollte, müssen wohl die für diese Broschüre Verantwortlichen selbst am besten wissen.

Die Befragung der Bürgermeister dieser Region, ob sie die Nationalparkfrage von einer Volksentscheidung abhängig machen werden, ist legitim. Ob man die redaktionelle Interpretation der Aussagen einzelner Bürgermeister gut heißt oder nicht, bleibt aber dem Geschmack des Lesers vorbehalten.

Wer Einblick in das kommunale Geschehen hat, weiß, dass nie-

mand, der das Amt eines Bürgermeisters inne hat, zu beneiden ist. Unabhängig von der politischen Zugehörigkeit und von der Einstellung zum Projekt Nationalpark Gesäuse muss man jedem einzelnen Bürgermeister Respekt und Anerkennung dafür zollen, dass er sich zusätzlich zu den vielen anderen komplexen Aufgaben noch mit einer weiteren gewichtigen Sache beschäftigt.

Umso bedenklicher erscheint es, dass denen, welche sich ernsthaft mit Zukunftsprojekten auseinandersetzen, mit Ironie gedankt wird. Irgendwann wird sich die Frage stellen, wer sich in Zukunft noch in die erste Reihe stellt, um tatsächlich Verantwortung zu übernehmen. Eine leider allgemein erkennbare und nicht nur auf dieses Thema beschränkte Entwicklung, nämlich aus den hinteren Reihen, welche ohnehin schon beinahe flächendeckend besetzt sind, Kritik gegen alles und jeden anzubringen, wird in keiner Sache einen Fortschritt nach sich ziehen.

Die Nationalparkfrage sollte nicht zum Spielball politischer Diskussionen degradiert, sondern parteiübergreifend und sachlich abgehandelt werden. Letztendlich kann nur eine im Konsens getroffene Entscheidung Gewähr dafür geben, dass ein Nationalpark geschaffen wird, der über seine Bedeutung als Naturschutzrichtung hinaus der Region wirtschaftlichen Nutzen bringt.

Zeichnet sich jedoch ab, dass der Positiveffekt eines Nationalparks nicht eintreten wird, sollten alle Arbeiten in diese Richtung rasch eingestellt werden, weil es wenig

Sinn macht, eine Sache durch jahrelange Recherchen und Gutachtertätigkeiten künstlich aufrecht zu erhalten und letztendlich im Sand versiegen zu lassen.

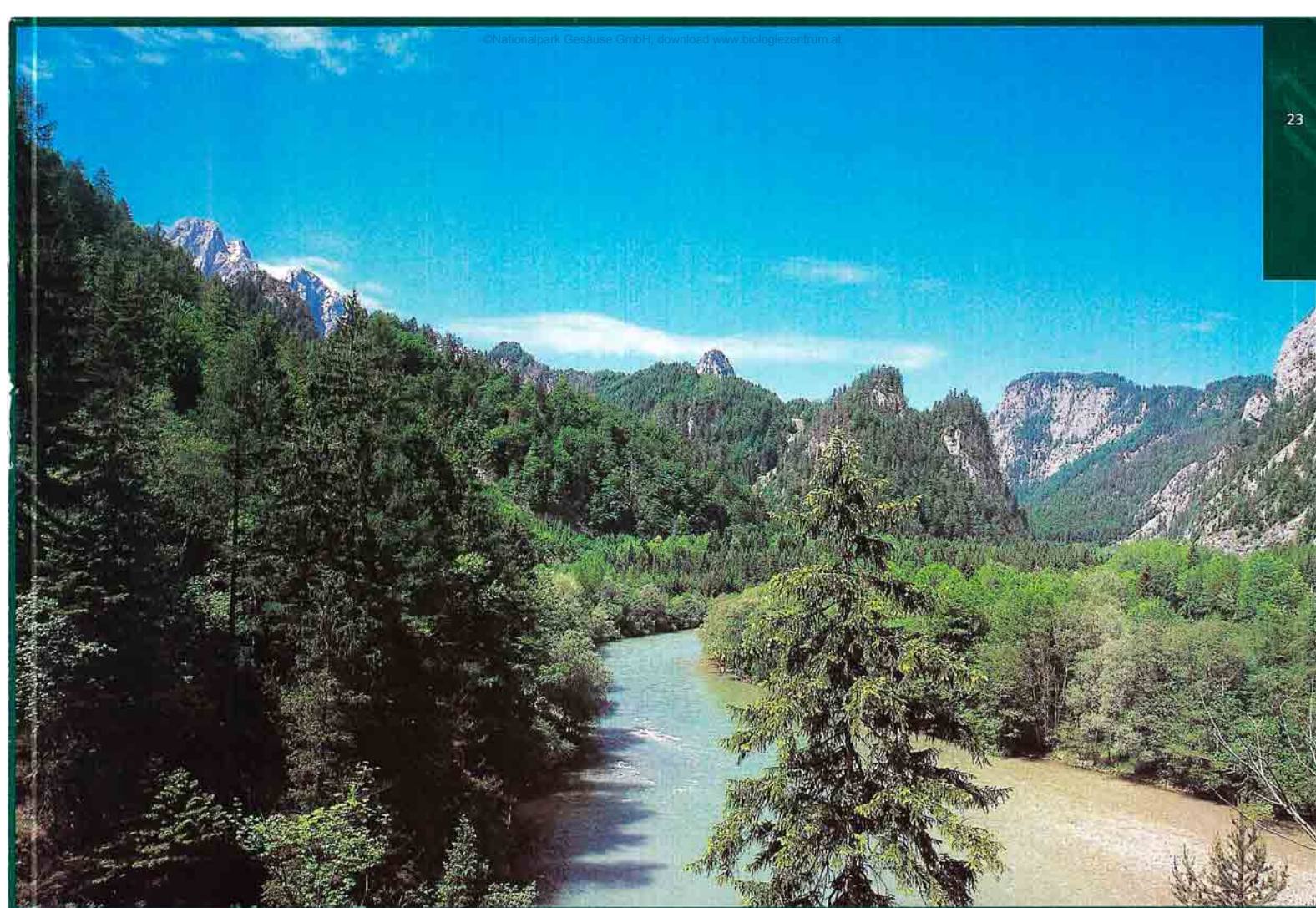
Sowohl einzelne Feststellungen in der Broschüre der Schutzgemeinschaft als auch in Diskussionen immer wieder gebrachte Argumente bedürfen einer Klarstellung:

Die Wirtschaftlichkeit eines Nationalparks wird in Frage gestellt.

Diesbezüglich wird auf eine der vorigen Ausgaben der Zeitschrift »Xeis« verwiesen, in welcher der Admonter Paradeunternehmer Sepp Pichler, Chef des »Hotel Traube«, seine positiven Erfahrungen mit seinen von einem Nationalpark profitierenden Kärntner Betrieben berichtet. Erwin Haider, wohl einer der bedeutendsten Privatunternehmer dieser Region, hat geäußert, dass er sich wertvolle Impulse von einem Nationalpark, dessen Rahmenbedingungen mit der heimischen Wirtschaft abgestimmt sind, erwartet.

»Ein Nationalpark könnte sich nachteilig auf die Arbeitsplatzsituation in der Forstwirtschaft und holzverarbeitenden Industrie auswirken.«

Gerade in einer Region wie dem Gesäuse, wo die Forstwirtschaft seit jeher eine tragende Rolle gespielt hat, ist mit Bedauern zu vermerken, dass die Arbeitsplätze in diesem Bereich als Folge der laufenden technischen Rationalisierung weniger geworden sind und unter Umständen auch in Zukunft sinken. Für diesen Um-



stand kann ein Nationalpark, der bis zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht existiert, nicht verantwortlich gemacht werden.

Bei der Nationalparkplanung wird besonders sensibel darauf geachtet, dass ein Großteil der dazu herangezogenen Flächen im bisher schon unbewirtschafteten Bereich der exponierten Hochgebirgsregion liegt, sodass nachteilige Auswirkungen auf die Forstwirtschaft und Holzverarbeitung auszuschließen sind.

»Die Errichtung und Verwaltung eines Nationalparks steht unter dem Einfluss der Fremdbestimmung.«

Abgesehen davon, dass ein Gebiet, um als international anerkannter Nationalpark gelten zu können, klar definierte Kriterien erfüllen muss, geht es um ein Projekt, das sowohl hinsichtlich der Finanzierung als auch der rechtlichen Grundlagen ausschließlich Sache des Landes und des Bundes ist. Die Finanzierung teilen sich diese beiden Gebietskörperschaften je zur

Hälfte, die Rechtsgrundlagen werden durch ein Landesgesetz geschaffen. Den Steiermärkischen Landesforsten, über Jahrzehnte hindurch verantwortungsbewusster Verwalter dieser wertvollen Landschaft, kommen schon jetzt in der Planungsphase wesentliche Kompetenzen zu. Für den Fall, dass der Nationalpark Gesäuse Realität wird, werden sie auch in der Nationalparkführung an federführender Stelle tätig sein. Zusätzlich sind auch die regionalen Entscheidungsträger in die Entwicklung dieses Projektes involviert.

»Die für die Nationalparkplanung und -errichtung sowie für dessen Betrieb nötigen Gelder sind als Verschwendung von Steuermitteln zu sehen.«

Diese Sichtweise bedarf einer Bewusstseinsenerweiterung: Steuergelder (damit auch jene, die aus dieser Region kommen), werden zweckgebunden verwendet. Mittel für einen Nationalpark kommen aus dem Naturschutzbudget

des Bundes und des Landes und können ausschließlich für derartige Vorhaben verwendet werden. Andere Investitionen, zum Beispiel im industriellen Bereich, sind mit diesem Geld nicht möglich. Wird nun das zur Diskussion stehende Vorhaben nicht verwirklicht, fließen die dafür vorgesehenen Mittel in ein anderes Naturschutzvorhaben außerhalb unserer Region. Damit geht uns der Rückfluss eines Mehrfachen jener Steuermittel, die aus unserem Gebiet geleistet werden, verloren.

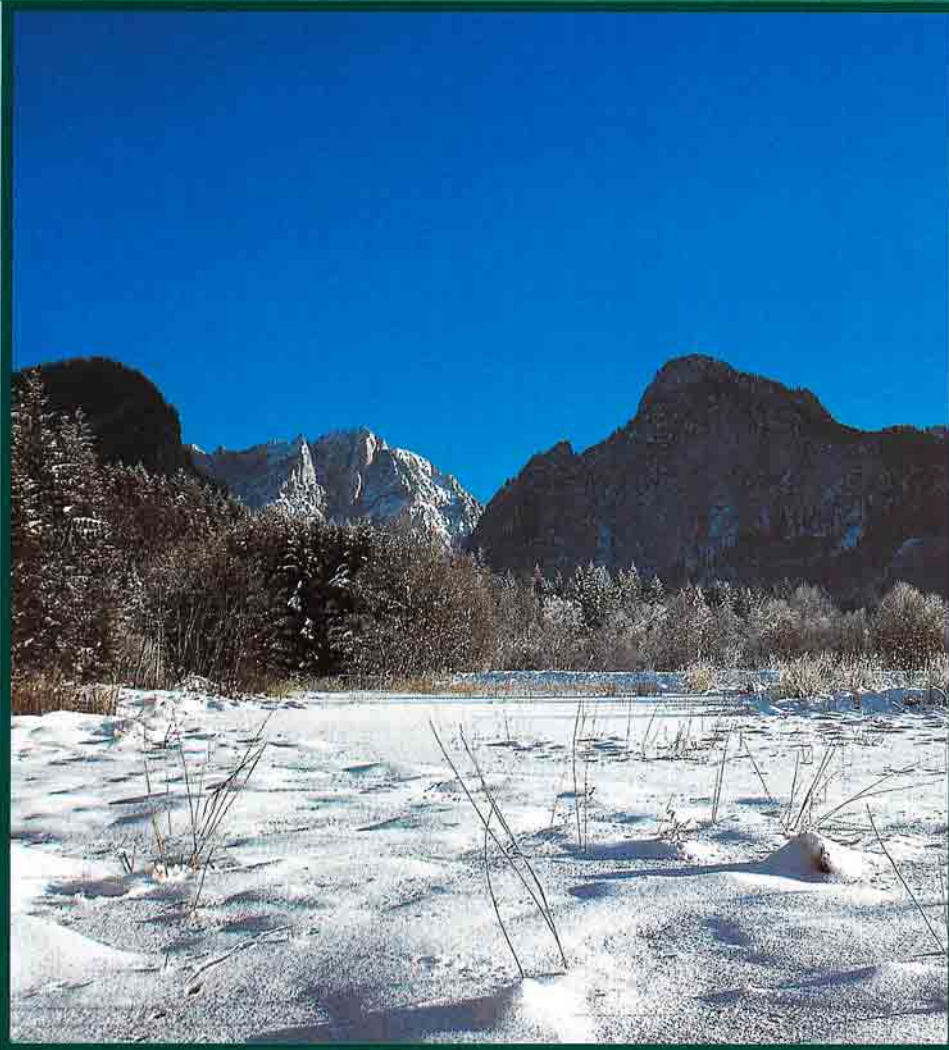
»Grundlage dafür, ob ein Nationalpark Gesäuse eingerichtet wird oder nicht, soll eine Volksentscheidung sein.«

Dagegen ist nichts einzuwenden. Vorher sind aber einige grundsätzliche Fragen, die hauptsächlich die Steiermärkischen Landesforste betreffen, auf deren Grundstücken der Nationalpark errichtet würde, abzuklären. Die Landesforste und ihre Bediensteten sind die tatsächlich Hauptbetroffenen.

Der bereits erwähnte Rückgang



PRO & KONTRA



von Arbeitsplätzen im Forstwirtschafts- und Jagdbereich hat auch die Betriebsstruktur der Landesforste wesentlich beeinflusst. Würde nun die Umstrukturierung von der jetzigen Betriebsform in eine Nationalparkverwaltung zur langfristigen Absicherung der bestehenden Arbeitsplätze - selbstverständlich bei gleichbleibender Wertigkeit und Sicherheit - dienen, erwiese sich die Errichtung eines Nationalparks als gangbarer Weg. Zeichnen sich Nachteile ab, wäre die Realisierung des Parks abzulehnen.

Die Landesforste prüfen die erwähnten Möglichkeiten derzeit selbst genau. Die Ergebnisse und die darauf aufbauenden Entscheidungen werden daher zu respektieren sein.

»Ein Nationalpark würde eine wesentliche Einschränkung der Wald- und Wegefreiheit nach sich ziehen.«

Im letzten Jahr habe ich zusammen mit einem Kletterpartner zwei Wochen zum Bergsteigen und Klettern im amerikanischen Yosemite-Nationalpark verbracht. Dieser Park entspricht der internationalen Kategorie II und wird sehr streng und personalintensiv verwaltet. Das Erreichen der Einstiege der »big-walls« (große Felswände) setzt nicht selten die Überwindung unwegsamen Geländes voraus. Oft waren wir mehrere Tage in der freien Natur oder in den großen Wänden unterwegs. Als Bergsteiger haben wir weder Einschränkungen noch eine unangenehme Behandlung durch das

Parkpersonal erfahren. Im zentralen Bereich des Yosemite-Tales, wo sich der Tourismus stark konzentriert, gilt es klare Regeln einzuhalten, welche dem langfristigen Schutz und Erhalt der Natur dienen. Dagegen gibt es aus bergsteigerischer Sicht nichts einzuwenden.

»Ein Nationalpark führt durch Abbauverbote zur Erhöhung der Schotterkosten und macht damit unter anderem das Hausbauen in der Region teurer.«

Schon im jetzt bestehenden Naturschutzgebiet ist die Schotterentnahme im Sinne eines sog. Geschiebemanagements geregelt. Das heißt, dass nur soviel Schotter entnommen werden darf, als auf natürliche Weise vom Gebirge herab transportiert wird (z.B. Transport mit Wasser). Diese Maßnahme dient nicht vordergründig wirtschaftlichen Interessen, sondern ist als Katastrophen vorbeugende Maßnahme (z.B. Verschüttung einer Straße nach Gewittern) zu werten.

Da der Katastrophenschutz auch in einem Nationalpark, wie in diesem Heft auch von einem Juristen ausführlich abgehandelt wird, klar zu definieren ist, wird eine Regelung der Schotterfrage in ähnlicher Form wie bereits jetzt vorzunehmen sein. Ein Einfluss auf den Schotterpreis ist daher nicht zu erwarten.

»Die Nationalparkbetreiber arbeiten „im Geheimen“ intensiv an der Realisierung ihres Projektes.«

Das Vorhaben »Nationalpark Gesäuse« wird aus öffentlichen Geldern finanziert und ist daher ein öffentliches Projekt. Es gibt daher weder einen Grund, »im Geheimen« zu arbeiten, noch wäre eine derartige Vorgangsweise auf-



grund der zitierten Sachlage zu rechtfertigen. Zum allgemeinen Verständnis kann aber erläutert werden, daß es eine Vielzahl von kleinen Arbeitsschritten gibt, die sehr wissenschaftlichen Charakter haben und daher kaum für jemanden in breiterem Ausmaß von Interesse sein dürften.

Der Verein hat es sich zum Prinzip gemacht, dann etwas zu veröffentlichen, wenn Arbeiten abgeschlossen sind und klare Fakten auf dem Tisch liegen.

Mit dem Vorliegen dieser auf Tatsachen beruhenden Argumente dürften die von Nationalparkkritischer Seite wiederholt publizierten Szenarien wohl als überzeichnet zu bewerten sein.

WAS BEREITS JETZT FÜR EINEN NATIONALPARK SPRICHT

Der Verein Nationalpark Gesäuse beschäftigt derzeit vier Arbeitskräfte. Eine Reihe junger und gut

ausgebildeter Personen aus dieser Region hat bereits jetzt um die Möglichkeit einer zukünftigen Beschäftigung angefragt. Im Hinblick auf die - leider mangels entsprechender Arbeitsplätze bedingte - Abwanderung gehen uns wertvolles geistiges Potential und Kaufkraft verloren. Jeder Arbeitsplatz, der geschaffen werden kann, zählt daher umso mehr.

Durch die Veranstaltungen im Vorfeld des Nationalparks sind für die Gastronomie der Gemeinden im Umfeld des Gesäuses schon Einnahmen entstanden. Da gerade auf fachlicher Ebene, z.B. durch enge Kontakte mit der Universität für Bodenkultur in Wien, in verstärktem Ausmaß Veranstaltungen zu erwarten sind, wird sich dieser Trend in positiver Weise fortsetzen.

Investitionen im infrastrukturellen Bereich des Vereines kommen - selbstverständlich unter Einhaltung der Vergabekriterien - einheimischen Firmen zugute (1999 waren dies S 1,9 Mio., die in der Region blieben).

NATIONALPARK GESÄUSE - EIN PROJEKT DER JUGEND

Die Zukunft gehört der Jugend. Dies ist kein inhaltsleerer Ausspruch, sondern eine ernst zu nehmende Tatsache. Daher ist es sinnvoll, junge Menschen sehr früh in Entscheidungsprozesse einzubinden und ihnen beim Aufbau ihrer Existenz behilflich zu sein.

Eine Umfrage der Sozialistischen Jugend Steiermark in der Marktgemeinde Admont im Februar 2000 hat auf die Befragung, wie Jugendliche zur Errichtung eines Nationalparks Gesäuse stehen, folgendes Ergebnis gebracht:

- 92 % der Befragten haben zu dieser Frage eine Antwort abgegeben.
- 71 % davon haben sich für die Errichtung des Nationalparks ausgesprochen,
- 29% dagegen (Befragungsergebnis übernommen mit Genehmigung der SPÖ-Admont).

KURZMELDUNGEN

AUS DEM BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE VERWALTUNG



GEMEINSAMES LOGO ALLER NATIONALPARKS

Unter der neuen Dachmarke »Nationalparks Austria« führt das Umweltministerium mit den fünf österreichischen Nationalparks gemeinsame Aktivitäten durch. Das Logo wird auch auf gemeinsamen Publikationen und Artikeln, die in den Nationalpark-Shops erhältlich sind, verwendet.

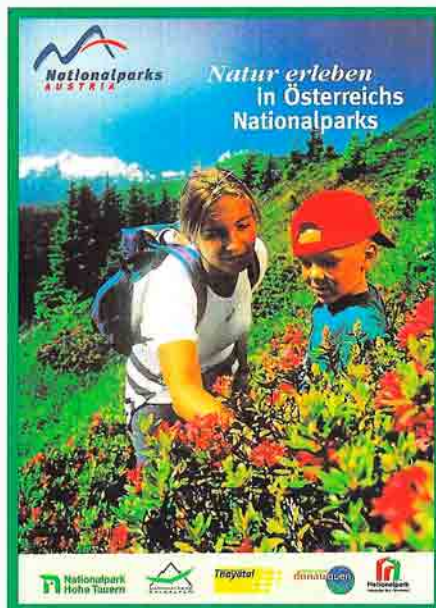


BROSCHÜRE »NATUR ERLEBEN - IN ÖSTERREICHS NATIONALPARKS«

Das Umweltministerium hat die Broschüre »Natur erleben in Österreichs Nationalparks« für das Jahr 2000 neu aufgelegt. Sie gibt allen Besuchern einen Überblick über die touristischen Nationalpark-Angebote in den Hohen Tauern, den Donau-Auen, den Kalkalpen, am Neusiedler See und im Thayatal. Der Prospekt kann ebenso wie die Folder »Projektwochen(/tage) im Nationalpark«, »Nationalpark-land Österreich« und »Nationalpark - Akademie Programm 2000« unter der gebührenfreien Servicetelefonnummer 0800/240260 des Umweltministeriums bestellt werden. Die Broschüren sind kostenlos.

BISHER 243 MILLIONEN SCHILLING EU-FÖRDERUN- GEN FÜR HEIMISCHEN NATURSCHUTZ

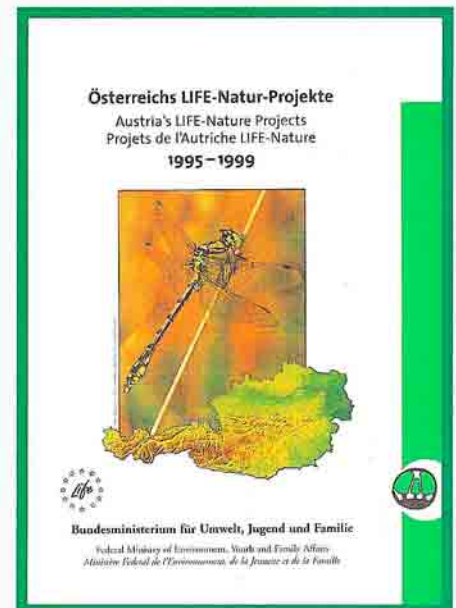
Seit 1995 hat die EU 16 österreichische Naturschutzprojekte mit insgesamt 243 Millionen Schilling aus dem EU-Programm »LIFE Natur« gefördert. In einer neuen Broschüre hat das Umweltministerium alle diese Projekte aufgelistet und beschrieben.



Aus dem Topf »LIFE Natur« können Maßnahmen unterstützt werden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen dienen und mit denen die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bzw. die Vogelschutzrichtlinie der EU in die Praxis umgesetzt werden. Auch die Projekte in den Nationalparks Kalkalpen, Donau-Auen und Thayatal werden darin beschrieben. Die kostenlose Broschüre ist im Umweltministerium erhältlich (Telefon: 0800/240260)

KAMPAGNE »ARTENREICHES ÖSTERREICH«

Die Kampagne »Artenreiches Österreich«, die zur Verbesserung der Lage bedrohter Tier- und Pflanzenarten beitrug und wesentlich vom Umweltministerium finanziert wurde, ist erfolgreich abgeschlossen worden. Besonderes Augenmerk wurde dabei dem Braunbär, dem Bartgeier, der Großtrappe, der Grünen Keiljungfer, dem Raubwürger und dem



Wolf geschenkt. Das Bartgeierprojekt wird zu einem großen Teil im Nationalpark Hohe Tauern durchgeführt, wo jährlich Exemplare wieder angesiedelt werden. Heuer sollen zwei Bartgeier im Seebachtal im Kärntner Teil des Nationalparks Hohe Tauern in die Natur freigelassen werden. Im Rahmen des Wettbewerbs »Artenreiches Österreich« wurden die zehn innovativsten Artenschutzprojekte ausgezeichnet. Die Preisträger, unter ihnen die Kärntner Gemeinde Hermagor (für besondere Bemühungen um Fleder-

WIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

mäuse, Libellen und Amphibien) erhielten eine Urkunde und einen Gutschein für ein »Artenschutzwochenende« verbunden mit dem Besuch heimischer Schutzgebiete.

INVESTITIONEN IN NATIONALPARKS SIND GUT ANGELEGTES GELD

Investitionen in die heimischen Nationalparks lösen überdurchschnittlich hohe wirtschaftliche Folgeeffekte aus. 1998 wurden in Österreich für Nationalparks 230 Millionen Schilling ausgegeben. Das geht aus einer Studie hervor, die das Wirtschaftsforschungsinstitut im Auftrag des Umweltministeriums erstellt hat.

Der ausgelöste Gesamteffekt ist doppelt so hoch wie die ursprünglichen Ausgaben, der Multiplikator beträgt 1,94. Wohnbau, Straßenbau und andere Baubranchen weisen im Durchschnitt einen Multiplikator von nur 1,51 auf. Jeder Schilling, der in Nationalparks investiert wird, bewegt also einen weiteren Schilling. Investitionen, Transfers an Land-, Forst- und Jagdwirtschaft, Personalaufwand und Vorleistungen umfassen ein Volumen von 5 230 Millionen. Daraus entsteht ein Bruttoproduktionswert von 5 158 Millionen bei einer geschätzten Wertschöpfung von 86 Millionen Schilling. Besonders stark profitieren das Bauwesen, unternehmensbezogene Dienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung. Die Studie ist unter folgender Adresse erhältlich: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Umweltservice, Stubenbastei 5, 1010 Wien (Tel.: 0800 240 260 von 8. -12 Uhr, Fax: 01 / 515 22 - 7034).

RESSORT-ERWEITERUNG

Neuer Bundesminister für Umwelt – und damit auch für Nationalparke zuständig – ist seit 1. April 2000 Mag. Wilhelm Molterer.



ERÖFFNUNG DES NP-ZENTRUMS IN MALLNITZ »BIOS«

Am 6. Mai 2000 öffnet das Nationalparkzentrum Mallnitz "BIOS" seine Pforten. Ein denkwürdiges Ereignis für ein europaweit einmaliges Besucherzentrum. Einmalig in doppelter Hinsicht. BIOS ist das erste Nationalparkzentrum, das seine Besucher – Einheimische und Gäste, Kinder, Jugendliche und Erwachsene in gleicher Weise – als Forscher und Entdecker anspricht. Und es ist das erste Nationalparkzentrum mit einer grundlegenden Frage als Themenschwerpunkt: »Was ist Leben?« Dieses Nationalparkzentrum wurde wesentlich aus Nationalparkmitteln des Umweltministeriums finanziert.

BIOS, das sind 600m² »Laboratorium«, wo das Leben an speziellen Erfahrungsstationen aus der Sicht der vier Elemente Erde, Wasser, Luft und Sonne beobachtet, untersucht, erforscht wird. Wo die Neugier der Besucher von spannenden Entdeckungen entflammt wird und das Leben schließlich als fünftes Element in Erscheinung tritt. BIOS ist ein Tag voller Überraschungen und Entdeckungen. Zugleich ein Tag, an dem die Natur und mit ihr das, was wir »Leben« nennen, in ein völlig neues Licht getaucht wird. Das gilt insbesondere für den Nationalpark Hohe Tauern in der Region um Mallnitz selbst, denn was im Laboratorium begonnen wird, lässt sich in der Wildnis fortsetzen. Die Erlebnisse in Laboratorium und Sensorium verweisen auf konkrete Phänomene in der hochalpinen Wildnis des in Gehweite befindlichen Nationalparkes (Tauerntal). Am »5-Elemente-Trail« auf der Jamnigalm, einem 2-Stunden Rundweg, der auch von ungeübten Gehern bewältigt werden kann, werden die Menschen mit dem Leben der alpinen Natur konfrontiert. Der Pfad entführt seine Besucher in die rauhe Wirklichkeit der Berge. Dorthin, wo die Wasser entspringen, der Wind die Vögel in Akrobaten verwandelt und die Menschen die natürlichen Elemente spüren, wie es sonst nirgendwo möglich ist. Es ist eine unvergessliche Reise zu den alpinen Wurzeln des Lebens.

Auskünfte:

Nationalparkzentrum Mallnitz

Errichtungs- u. Betriebs

Ges.m.b.H.,

A-9822 Mallnitz 36.

Tel.: +43-4784-20002-0;

Mob.: +43-664-1541551;

Fax. +43-4784-20002-14



DAS LAND
STEIERMARK



Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Umwelt und Wasserwirtschaft
Das Lebensministerium